

nds 8-2018

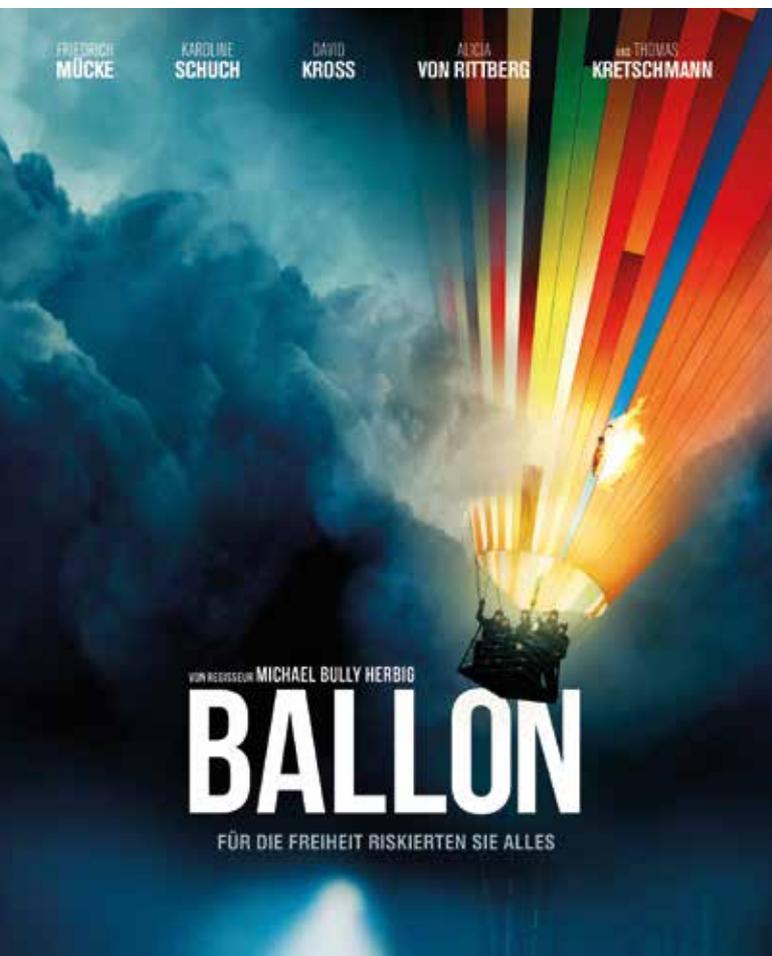
nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Neue Formel für Inklusion in Schule
Im Dialog mit Geflüchteten
Bundeswehr rekrutiert Minderjährige
Talentschulen als Leuchtturmprojekt
Lehren mit Handicap
Lehrkräftemangel weiterhin akut

Noch auf Kurs? Schulstruktur in NRW





Mit der GEW NRW ins Kino

BALLON

Sommer 1979 in Thüringen. Die Familien Strelzyk und Wetzel haben über zwei Jahre hinweg einen waghalsigen Plan geschmiedet: Sie wollen mit einem selbst gebauten Heißluftballon aus der DDR fliehen. Doch der Ballon stürzt kurz vor der westdeutschen Grenze ab und hinterlässt Spuren.

Der gescheiterte Fluchtversuch bleibt nicht lange unentdeckt: Als die Stasi Reste des Ballons in der Nähe der Grenze findet, nimmt sie sofort Ermittlungen auf und beobachtet die Verdächtigen rund um die Uhr. Die beiden Familien sehen sich gezwungen, unter großem Zeitdruck einen neuen Heißluftballon zu bauen, denn mit jedem Tag ist ihnen die Stasi dichter auf den Fersen. Ein nervenaufreibender Wettlauf gegen die Zeit beginnt.

Die Verfilmung BALLON basiert auf einer wahren Geschichte. Regisseur Michael Bully Herbig hat einen sorgsam recherchierten und zugleich fesselnden Thriller über einen der spektakulärsten Fluchtversuche aus der ehemaligen DDR inszeniert. Der Film ist mit den Schauspieler*innen Friedrich Mücke, Karoline Schuch, David Kross, Alicia von Rittberg und Thomas Kretschmann hervorragend besetzt.

Vorführungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film bietet Ansatzpunkte unter anderem für die Fächer Deutsch, Geschichte, Ethik, Religion, Philosophie, Sozialwissenschaften, politische Bildung und Psychologie sowie für fächerübergreifende Schulprojekte – nicht zuletzt mit Blick auf den Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober.



VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

Sonntag, 16. September 2018

Münster Cineplex, Albersloher Weg 14, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Str. 36, Beginn: 11.00 Uhr

Offizieller Kinostart 27. September 2018

Filmwebsite www.ballon-derfilm.de

Unterrichtsmaterial www.gew-nrw.de/kino

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen



Schullandschaft: Wir müssen reden!

Wie aus dem Würfelbecher – so lässt sich die derzeitige Schulstruktur in NRW zutreffend beschreiben. Mit dem Schulkonsens von 2011 hat die Landespolitik die kommunalen Gestaltungsspielräume erweitert und ermöglicht Schulträgern seitdem, deutlich mehr als 20 Varianten der Sekundarstufe I vorzuhalten. So können die Kommunen individuell auf das sich wandelnde Elternwahlverhalten reagieren. Aber wie soll die Schulstruktur in NRW künftig aussehen, wenn landesweit immer mehr Schulen geschlossen werden und wenn gerade im ländlichen Raum bestimmte Schulformen gar nicht mehr existieren? Der Handlungsdruck ist hoch.

Schulkonsens reloaded?

Die meisten Bundesländer haben inzwischen ein zweigliedriges System oder befinden sich auf dem Weg dorthin. Mit dem Schulkonsens ging NRW den entgegengesetzten Weg: Die Schulstruktur wurde weiter gefächert. Diese Leitentscheidung sollte für ein Ende der Schulstrukturdebatten mindestens bis zum Jahr 2023 sorgen – so lange läuft der Konsens. Eine trügerische Hoffnung, denn schon jetzt brodelt es: Das Hauptschulsterben schreitet ungebremst voran. Die Sekundarschule steht sechs Jahre nach ihrer Erfindung vor regional extrem unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven. Und die Politik der vielen Möglichkeiten sorgt für Schulkämpfe vor Ort.

Die Landespolitiker*innen indes sind vor allem damit beschäftigt, mit dem Finger auf die anderen zu zeigen. CDU und FDP werfen der SPD schon einmal vorsorglich einen Bruch des Schulkonsenses vor, weil sie nachdenkt: Die Sozialdemokrat*innen überlegen erneut, ob das Zwei-Säulen-Modell ein sinnvoller Schritt zu einer Schule für alle Kinder ist oder gerade der Abschied von dieser Zielvorstellung. SPD und GRÜNE hingegen kritisieren Schwarz-Gelb scharf, weil die Regierungskoalition handelt: Sie wird dauerhaft Hauptschulzweige ab Klasse 5 an Realschulen etablieren. Auch die zweizügige Fortführung von Sekundarschulen wird sie ermöglichen – und bei der Gelegenheit direkt prüfen, ob und wie gymnasiale Standards an Sekundarschulen umgesetzt werden. Bei allem Verständnis für den wohl unvermeidlichen Politikstreit: Die Parteien des Schulkonsenses und die damals im Abseits stehende FDP müssen sich dringend eingestehen, dass neu justiert werden muss. Alles andere wäre verantwortungslos.

Längeres gemeinsames Lernen und mehr Bildungsgerechtigkeit

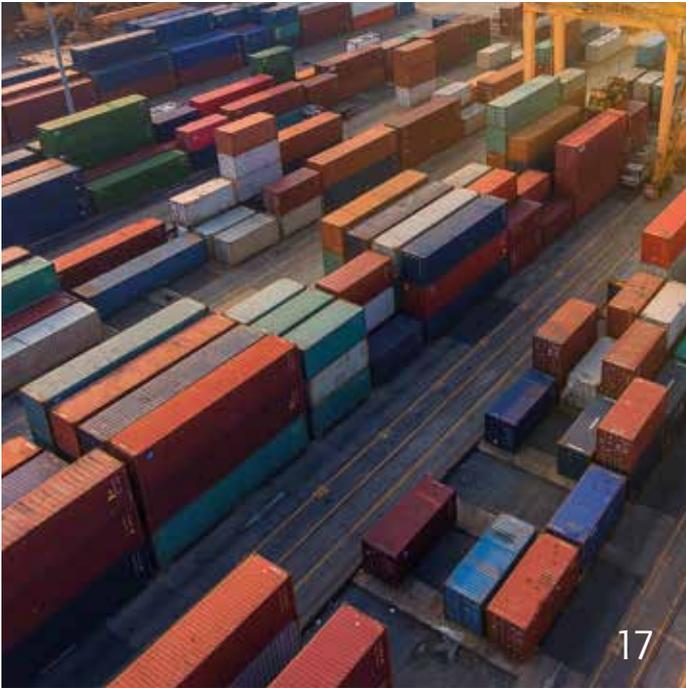
In der Landesverfassung steht seit 2011: „Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst.“ Dieses gesicherte Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und integrierten Schulen muss Ausgangspunkt sein, wenn erneut über die Schulstruktur diskutiert wird. Das Ziel der einen Schule für alle Kinder ist angesichts der politischen Lage auf Jahre hinaus nicht durchsetzbar. Und es wäre politisch naiv, diesen Ausgangspunkt zu ignorieren.

Die GEW NRW fordert eine breit geführte Debatte, in die sie ihre Vision für Gute Bildung einbringen wird: Mehr längeres gemeinsames Lernen muss in NRW möglich sein; seine Schulformen müssen gestärkt werden. Dabei gehören die Gelingensbedingungen für Sekundarschulen auf den Prüfstand. Es muss aber auch diskutiert werden, wie klein eine Gesamtschule sein darf und ob Teilstandortlösungen möglich und für die Kolleg*innen vor Ort tragbar sind. Jede strukturelle Änderung und jede Neujustierung muss zudem daran gemessen werden, ob sie zu mehr Bildungsgerechtigkeit führt. NRW muss endlich der Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft entscheidend näherkommen. Das ist bildungspolitische DNA der Bildungsgewerkschaft. //



*Dorothea Schäfer,
Vorsitzende der GEW NRW*

THEMA



Noch auf Kurs? Schulstruktur in NRW

Weiterentwicklung der Schulstruktur

Sieben Jahre Schulkonsens – eine Zwischenbilanz

Seite 17

Sechs Jahre Sekundarschule in NRW

Wie geht's, Sekundarschule?

Seite 20

Zwei-Säulen-Modell: Gymnasium und Gemeinschaftsschule

Eine gute Alternative für NRW?

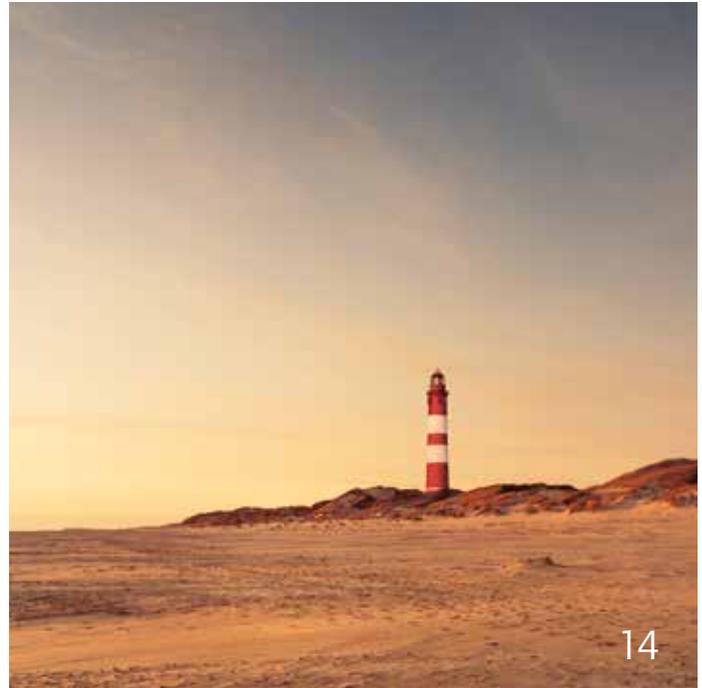
Seite 22

Kommentar zur Entwicklung der Schulformen

Schulpolitik als Mogelpackung

Seite 24

BILDUNG



Eckpunkte zu Inklusion in Schule

Die neue Formel zum inklusiven Schulglück?

Seite 8

Bochumer Initiative „Neu in Deutschland“

Geflüchtete laden ein zum Dialog

Seite 10

Bundeswehr rekrutiert Minderjährige

Action und Abenteuer? Jugendliche stärker schützen!

Seite 12

Kommentar zum Schulversuch Talentschulen

Leuchttürme ohne langfristige Strahlkraft

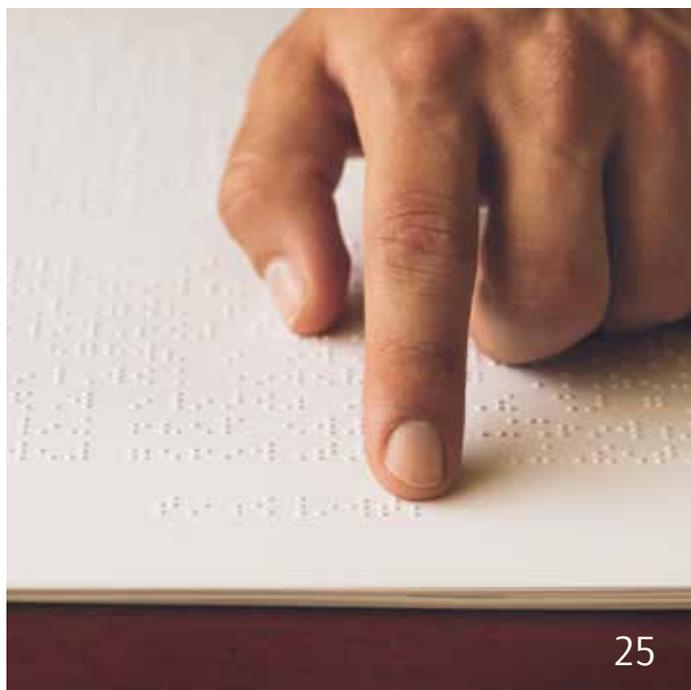
Seite 14

13. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet

G9 ist zurück: Neu und gut?

Seite 16

ARBEITSPLATZ



Schwerbehinderung in Schule
Lehren mit Handicap

Seite 25

Lehrkräftemangel in NRW
Keine Entspannung in Sicht

Seite 28

GEW Herne unterstützt Resolution an die Schulministerin
Belastung in Schulen senken!

Seite 30

Änderung der Arbeitszeitregelung
Neue Flexibilität oder nur mehr Arbeitszeit?

Seite 32

IMMER IM HEFT

GEW-Kino Seite 2

Nachrichten Seite 6

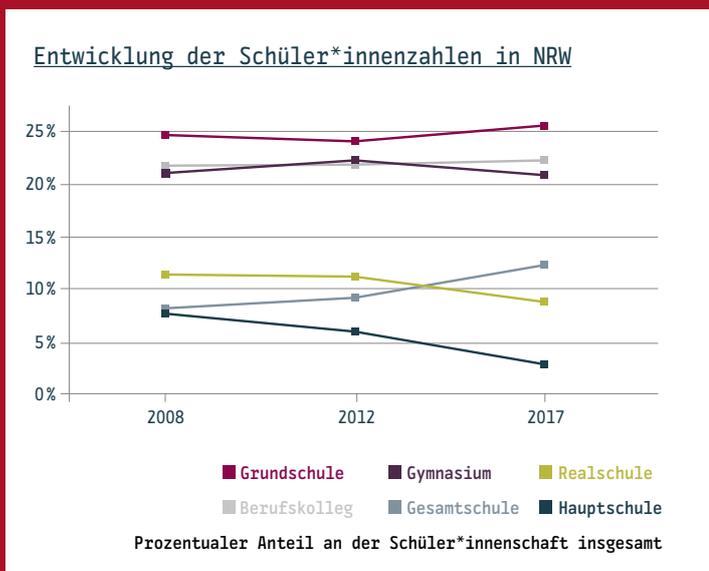
Weiterbildung Seite 33

Infothek Seite 34

Termine Seite 38

Impressum Seite 39

Gymnasien, Sekundar- und Gesamtschulen expandieren



Quelle: MSB NRW: Statistische Übersicht Nr. 397 – Statistiktelegramm 2017/2018

Neben den neu gegründeten Sekundarschulen expandierten zwei Schulformen in den vergangenen Jahren: Gymnasium und Gesamtschule. Das Gymnasium steigerte den Anteil aller Schüler*innen von 9,6 Prozent im Schuljahr 2007/2008 auf 11,7 Prozent 2017/2018. Für die Gesamtschulen lauten die Zahlen im Zehnjahresvergleich 3,3 Prozent und 5,9 Prozent. Der Anteil an den Realschulen blieb weitgehend konstant bei 8,6 Prozent und der an den Hauptschulen hat sich halbiert von 10,7 Prozent auf 5,6 Prozent. Entsprechend entwickelte sich die Anzahl der Schulen: Gab es vor zehn Jahren noch 703 Hauptschulen, waren es 2017/2018 nur noch 318. Die Zahl der Realschulen verringerte sich in dieser Zeit von 557 auf 487, die der Gymnasien blieb nahezu konstant bei 625 im vergangenen Schuljahr. Die Anzahl der Gesamtschulen stieg von 218 auf 334. 2017/2018 gab es 113 Sekundarschulen. Sprengkraft für die künftige Entwicklung haben die Zahlen der auslaufenden Schulen. Die amtliche Schulstatistik für das Jahr 2017/2018 geht hier von 151 Hauptschulen und 112 Realschulen aus. **Mehr zum Thema Schulstrukturentwicklung ab Seite 17.**

ms



Begreifen zum Eingreifen

Atlas der Arbeit



Der DGB hat den „Atlas der Arbeit“ veröffentlicht. Die Zusammenstellung liefert aktuelle Zahlen zu Einkommen und Beschäftigung sowie zum Einfluss der Gewerkschaften. Gleichzeitig zeigt der Atlas politische Handlungsbedarfe auf.

www.dgb.de/atlas-der-arbeit

Mitbestimmung in Kitas



Wie funktioniert demokratische Partizipation in Kitas? Welche Regeln und Entscheidungen können Kinder mitbestimmen? Ein Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung befasst sich mit den Möglichkeiten.

www.tinyurl.com/bpb-kita-mitbestimmung

Alltagsrassismus



Autor Sami Omar beschreibt, wie er in der Schule durch Lehrkräfte und Mitschüler*innen Alltagsrassismus erlebt hat und was sich bis heute geändert hat.

www.tinyurl.com/rassismus-migazin

Seiteneinstieg

Jede neunte neu eingestellte Lehrkraft hatte 2017 keine grundständige Ausbildung. Das geht aus aktuellen Statistiken des Ministeriums für Schule und Bildung hervor. Die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer ordnet die Einstellungspraxis so ein: „Die Seiteneinsteiger*innen müssen unbedingt gut qualifiziert werden. Die Schulen brauchen sie jetzt.“ Die Rahmenbedingungen für Lehrer*innen müssten aber insgesamt attraktiver werden, sonst drohe ein dauerhafter Mangel. *kue/dpa*

Sonderpädagogik

Die Schulaufsicht wird eine massive Kürzung der Stundenkontingente der Sonderpädagog*innen in Wuppertal verfügen. „Das ist eine bildungspolitische Katastrophe“, bringt es Richard Voß vom Leitungsteam des GEW-Stadtverbands Wuppertal auf den Punkt. „Der Mangel an Sonderpädagog*innen ist seit Jahren bekannt. Doch neben langfristigen wirkungsvollen Maßnahmen müssen jetzt unmittelbar Notmaßnahmen erfolgen, sonst droht das Chaos!“ *GEW Wuppertal*

Rückkehr zu G9 beschlossen

Der Düsseldorfer Landtag hat am 11. Juli 2018 das Gesetz zur Neuordnung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und AfD beschlossen. Dieses bemerkenswerte Stimmverhalten ist ein weiterer Beleg dafür, dass sich alle Fraktionen im Grundsatz einig sind: G8 muss weg. Trotz breit vorgetragener Kritik nahezu aller Expert*innen wird die Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 umgesetzt. Die Landesregierung selbst geht von minimaler Resonanz aus. Ab dem Schuljahr 2025/2026 ergibt sich gegenüber der Fortführung von G8 ein jährlicher Stellenmehrbedarf von rund 2.200 Stellen. Die zu erwartenden Ausgaben für den Belastungsausgleich der Kosten der Schulträger belaufen sich auf einmalig 518 Millionen Euro und jährlich 31 Millionen Euro. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Zahlungen erst im Jahr 2022 beginnen. **Mehr ab Seite 16 und unter www.tinyurl.com/g9-rueckkehr**

ms

Schwache Bilanz der Landesregierung

Die GEW NRW stellt der Bildungspolitik der schwarz-gelben Landesregierung ein schlechtes Zwischenzeugnis nach einem Jahr Regierungsarbeit aus. Vieles war versprochen, wenig ist umgesetzt worden. Was umgesetzt worden ist, geht größtenteils in die falsche Richtung. „Die Regierung Laschet erweist sich als Ankündigungsweltmeister in der Bildung. Doch die Entscheidung fällt auf dem Platz. Dort, wo die Weichen gestellt und die Planungen konkrete Gestalt annehmen, geht es mit Ausnahme von G9 in die falsche Richtung. Inklusion nach Kassenlage, Infragestellung des Schulkonsenses, unsichere Entwicklungsperspektiven für die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, ungeklärte Kitafinanzierung und ein Rollback in der Hochschulpolitik sind nur einige Stichpunkte“, sagte die Landesvorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer. **Mehr unter www.tinyurl.com/landesregierung-bilanz**

bp

Gute Schule 2020 wird genutzt

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW sind überzeugt, dass die Kommunen alle Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ fristgerecht abrufen werden. Die Kommunen nutzten das Programm, um Schulen zu sanieren und zu modernisieren sowie für den Ausbau der digitalen Schulinfrastruktur in NRW. Ein erheblicher Teil der Mittel sei bereits für konkrete Maßnahmen verplant, der Abruf der Mittel erfolge aber schrittweise. Die aktuelle Höhe des Abrufs der Fördermittel sage nichts über den Stand der kommunalen Investitionen aus, machten die Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy vom Städtetag NRW, Dr. Martin Klein vom Landkreistag NRW und Dr. Bernd Jürgen Schneider vom Städte- und Gemeindebund NRW deutlich. Die Städte, Kreise und Gemeinden haben in den ersten 17 Monaten des Programms 289 Millionen Euro Mittel abgerufen. Sie müssen bis zum Jahresende zumindest die für 2017 vorgesehenen Beträge abrufen, damit diese Gelder nicht verfallen.

StGB

Mehr zugewanderte Kinder in NRW

35,3 Prozent der Schüler*innen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in NRW hatten im Schuljahr 2017/2018 eine Zuwanderungsgeschichte. Das waren 1,7 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr zuvor. Die Städte Gelsenkirchen und Duisburg verzeichneten mit 51,5 Prozent und 50,5 Prozent die höchsten Anteile. In den Kreisen Borken und Coesfeld waren es mit 17,8 Prozent und 16,4 Prozent die niedrigsten. Je nach Schulform unterschieden sich die Anteile derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtzahl der Schüler*innen stark: An Hauptschulen war der Anteil mit 53,5 Prozent am höchsten. An Realschulen waren es 45,4 Prozent und an Grundschulen 42,9 Prozent. An Gesamtschulen hatten 40,7 Prozent der Schüler*innen eine Zuwanderungsgeschichte und an Sekundarschulen 36,4 Prozent. Den niedrigsten Anteil weist das Gymnasien mit 27,9 Prozent auf. **Mehr unter www.gew-nrw.de/migration-flucht**

IT.NRW

Frauen verdienen weniger als Männer

Die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern lagen laut dem bereinigten Gender Pay Gap, der erstmals für NRW ermittelt wurde, bei 5,3 Prozent. Frauen verdienten demnach in vergleichbaren Tätigkeiten und mit vergleichbaren Qualifikationen durchschnittlich 1,08 Euro weniger pro Stunde als Männer. Der bereinigte Gender Pay Gap für NRW wurde auf der Basis von Daten der Verdienststrukturerhebung 2014 ermittelt und lag 17,8 Prozentpunkte unter dem unbereinigten Gender Pay Gap (23,1 Prozent). Die ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf Wirtschaftszweige und Berufe hatte mit 6,1 Prozent den größten Einfluss auf den unbereinigten Gender Pay Gap. Die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer bewertet den Unterschied so: „Auch im Bildungsbereich sind wir von einer Geschlechtergerechtigkeit weit entfernt. Nach wie vor sind vor allem Frauen für die Kindererziehung oder Pflege der Eltern verantwortlich und oft nur teilzeitbeschäftigt, auch Führungspositionen sind immer noch deutlich seltener von Frauen besetzt. Das hat negative Auswirkungen auf ihr Einkommen, ihre Karriere und auf ihre Alterssicherung. Es gibt also keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Die Arbeitszeitfrage ist eine Schlüsselfrage für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt.“

IT NRW/kue

Finanzielle Absicherung von Familien

Wenn nur ein Elternteil verdient, reicht das Geld in vielen Familien nicht aus, um Kindern ein finanziell abgesichertes Aufwachsen zu ermöglichen. Wenn die Mutter erwerbstätig ist, sinkt das Risiko, dass die Kinder Armutserfahrungen machen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt hat. Demnach seien Kinder in Paarfamilien, deren Mütter dauerhaft in Vollzeit, Teilzeit oder Minijobs arbeiten, fast alle finanziell abgesichert. Wenn die Mütter über einen längeren Zeitraum nicht erwerbstätig sind, gelten 38 Prozent der Kinder als finanziell abgesichert, 32 Prozent erleben dauerhaft oder wiederkehrend Armutslagen, 30 Prozent kurzzeitig. Für Kinder, deren Mütter im fünfjährigen Untersuchungszeitraum ihre Erwerbstätigkeit aufgaben oder verloren, stieg das Armutsrisiko erheblich an. **Mehr unter www.tinyurl.com/studie-bertelsmann-2018**

Bertelsmann Stiftung

Tariflöhne

Unter Berücksichtigung der 2018 abgeschlossenen Tarifverträge und der in den Vorjahren für 2018 bereits vereinbarten Tarifierhöhungen steigen die Tariflöhne in diesem Jahr um durchschnittlich 3,1 Prozent. Damit erhöhen sie sich deutlich stärker als in den beiden Vorjahren, in denen sie um jeweils 2,4 Prozent zugenommen haben. Bei einem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucher*innenpreise von 1,7 Prozent ergibt sich ein Reallohnzuwachs von 1,4 Prozent.

WSI

SBV-Wahl

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung (SBV) stehen nach den Sommerferien an. Im Vorfeld berichten Kolleg*innen, die Lehrkräfte mit Schwerbehinderung beraten und zum Teil selbst betroffen sind, über ihre Arbeit. Die SBV kümmert sich zum Beispiel um eine geeignete Arbeitsplatzausstattung in den Schulen, damit die Kolleg*innen weiterarbeiten können. **Mehr ab Seite 25 und unter www.gew-nrw.de/schwerbehinderung**

kue

Aktionswoche Inklusion im Oktober

Inklusion stark machen – unter diesem Motto findet vom 8. bis zum 12. Oktober 2018 die Aktionswoche Inklusion der GEW NRW statt. Damit wird die Landesregierung aufgefordert, Ressourcen, Lehrkräfte und vor allem den Willen zur Weiterentwicklung in die schulische Inklusion zu investieren. Denn das veröffentlichte Eckpunktepapier der Landesregierung sieht bisher nur die Version „Inklusion light“ vor. Da geht noch mehr! Jede*r einzelne kann sich bei einer Postkartenaktion der GEW NRW für gute Inklusion stark machen. Mit der Einsendung der Aktionspostkarte setzen sich die Teilnehmer*innen dafür ein, dass Schulen Unterstützung bekommen, um ein erfolgreiches Gemeinsames Lernen aller Schüler*innen unter guten Lern- und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Karten werden Mitte Oktober an NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer übergeben. Ziel der Aktion ist es, den Druck auf die politisch Verantwortlichen zu erhöhen. Denn die Pläne der Landesregierung für die schulische Inklusion müssen dringend nachgebessert werden. Begleitend zu der Postkartenaktion werden ein Plakat und ein Flyer auf die Aktionswoche sowie auf die Forderungen der GEW NRW aufmerksam machen. Alle Infos sind in den nächsten Wochen unter www.gew-nrw.de/inklusion-stark-machen zu finden. **Mehr zu den Eckpunkten für schulische Inklusion ab Seite 8.**

kue

Eckpunkte zu Inklusion in Schule

Die neue Formel zum inklusiven Schulglück?

Kurz vor der Sommerpause legte NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ vor. Dieses Papier soll den Grundstein für eine spürbare Verbesserung der inklusiven Angebote an allgemeinbildenden Schulen legen. So formulierten es FDP und CDU in ihrem Koalitionsvertrag als Anspruch an sich selbst.

In erster Linie soll die schulische Inklusion spürbar verbessert werden durch eine Bündelung der Ressourcen und eine geänderte Schüler*innenzuweisung an die weiterführenden Schulen: Die Schulaufsicht legt mit dem Schulträger gemeinsam fest, welche Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Primusschulen Schwerpunktschulen für Gemeinsames Lernen werden sollen. Gymnasien sind zukünftig von der zieldifferenten Beschulung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgenommen, sie müssen nur noch zielgleich unterrichten.

An den Schwerpunktschulen sollen jährlich pro Eingangsklasse durchschnittlich drei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden. Für jede Eingangsklasse ist mittelfristig eine halbe zusätzliche Stelle geplant, im Idealfall für eine Lehrer*in für sonderpädagogische Förderung, aber auch für Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt. Die Klassengröße an den Schulen des Gemeinsamen Lernens wird schrittweise auf 25 Schüler*innen abgesenkt mit der Formel $25 - 3 - 1,5$: 25 Schüler*innen, davon 3 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit 1,5 Lehrer*innenstellen pro Klasse.

Eine qualitative Verbesserung der inklusiven Angebote an den Schwerpunktschulen soll durch erfüllte Qualitätsstandards gewährleistet sein:

- ◆ Schwerpunktschulen müssen ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung haben oder entwickeln.
- ◆ Sonderpädagog*innen müssen an den Schwerpunktschulen unterrichten.
- ◆ Kollegien der Schwerpunktschulen sollen systemisch fortgebildet sein oder werden.
- ◆ Geeignete Räumlichkeiten muss es an den Schulen geben, die Gemeinsames Lernen ermöglichen.

Um den Eltern von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein wohnortnahes Förderschulangebot anbieten zu können, hat Schulministerin Yvonne Gebauer die Mindestgröße für Förderschulen gesenkt, sodass mehr Förderschulen erhalten bleiben. Erstmals soll es auch Förderschulgruppen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen geben, in denen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf getrennt unterrichtet werden.

Bessere Unterstützung der Schulen?

Ab dem Schuljahr 2019/2020 dürfen von der fünften Klasse an nur noch Schwerpunktschulen

inklusive Unterricht anbieten. Im Durchschnitt sollen je drei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Eingangsklasse aufgenommen werden. Eine Erhebung des Schulministeriums zeigt, dass 1.024 weiterführende Schulen zuletzt weniger Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen hatten. Nach den neuen Regeln fallen sie damit aus dem System. Das heißt aber nicht, dass sie mit im Durchschnitt weniger Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Klasse nicht auch Gemeinsames Lernen betreiben und weiterhin entsprechende Unterstützung bekommen müssen. Die Schüler*innen mit Förderbedarf an Nicht-Schwerpunktschulen dürfen auch in Zukunft an ihren alten Schulen bleiben. Wie ihre Förderung und die Unterstützung der Schulen ablaufen sollen, ist bisher vollkommen unklar. Hier muss es schnell eindeutige Regelungen geben.

Das kommende Schuljahr 2018/2019 soll ein Übergangsschuljahr werden. Dennoch findet bereits jetzt die Schüler*innenzuweisung nach den neuen Regeln statt. Die zukünftigen Schwerpunktschulen nehmen bereits Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf, die Personalausstattung wird aber erst ab dem Schuljahr 2019/2020 angepasst. Das Übergangsjahr soll dazu dienen, die Neuausrichtung der Inklusion im Dialog mit allen Beteiligten sorgfältig vorzubereiten. Wie soll sorgfältig vorbereitet werden, was schon an den Schulen stattfindet und praktiziert wird? Wie

Ressourcensteuerung

Wieviel darf Inklusion kosten?

Die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“, die das Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vor Kurzem veröffentlicht hat, geben Einblick in die Ressourcensteuerung: Wie kann qualitativ hochwertige Inklusion an den Schulen gesichert werden?

Das Versprechen von NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer im Oktober 2017 war vollmundig: „Künftig werden wir statt des Tempos die Qualität in den Mittelpunkt rücken und uns am individuellen Bedarf orientieren. (...) Wir werden jetzt den gesamten Prozess mit dem Ziel umsteuern, qualitativ hochwertige schulische Inklusion zu gewährleisten.“ Doch wie genau soll das funktionieren?

Für die Grundschulen verweist das MSB ausschließlich darauf, dass die Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase mit dem Haushalt 2018 von derzeit 593 auf 1.193 erhöht wurde. Diese Stellen sollen ausdrücklich nicht die Stellen für grundständig ausgebildete Lehrkräfte ersetzen, sondern sind zusätzliche Stellen, mit denen die Arbeit in den Grundschulen unterstützt wird.

Über den Stellenbedarf nach der Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation der Sekundarstufe I hinaus veranschlagt das Schulministerium in einer Modellrechnung, die seiner Haushaltsanmeldung für 2019 zugrunde liegt, im Endausbau zum Schuljahr 2024/2025 einen Stellenbedarf von 9.133 Stellen jährlich zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in den weiterführenden Schulen.

Inklusion empfohlen, um dadurch eine größere Verlässlichkeit bei der personellen und sächlichen Ausstattung zu erreichen. Die Bündelung von Ressourcen und Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einigen wenigen Schulen kann allerdings nur eine Übergangslösung auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem sein. Eine Perspektive, wie es in Zukunft mit der schulischen Inklusion in NRW weitergehen soll, ist in den Eckpunkten nicht formuliert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert von den politisch Verantwortlichen, ein im umfassenden Sinne inklusives Bildungssystem zu schaffen. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe geht alle Schulstufen und -formen an. Mehr als 40 Prozent der Schüler*innen in NRW wechseln nach der Grundschule auf das Gymnasium. Gymnasien müssen gleichberechtigt zielgleich und zielfördernd zu fördernde Kinder aufnehmen. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur von den integrierten Schulformen und den Haupt- und Realschulen getragen werden kann. Die Entscheidung, kleine Förderschulen mit dem Argument des wohnortnahen Förder-

angebots am Leben zu erhalten, ist zugleich eine Entscheidung zu Ungunsten der Inklusion. Mit dem Absenken der Mindestgröße von Förderschulen werden Sonderpädagog*innen dort gebunden, die im Gemeinsamen Lernen fehlen. Ein inklusives Schulsystem von hoher pädagogischer Qualität kann auf Grundlage der vorgelegten Eckpunkte nicht aufgebaut werden. //

Michael Schulte,
Geschäftsführer der GEW NRW

werden die Schwerpunktschulen im nächsten Schuljahr unterstützt? Dazu findet sich in den Eckpunkten keine Antwort. Die Schulen werden mit ihrer Aufgabe allein gelassen.

Eine echte Unterstützung der Schulen bei der qualitativen Verbesserung ihrer inklusiven Angebote ist über die Ressourcenbündelung hinaus nicht erkennbar. In Bezug auf die pädagogische Qualität hält das Schulministerium sich zurück: Weder wird deutlich, wie die Schwerpunktschulen bei der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung unterstützt werden, noch sind in den Eckpunkten Aussagen darüber getroffen, welche Möglichkeiten zur systemischen Fortbildung über das bisherige Angebot hinaus an die Kollegien herangetragen werden sollen. Gerade das Fortbildungsangebot wurde in der Vergangenheit von Kolleg*innen immer wieder stark kritisiert, auch die Zeitressourcen für Fortbildungen fehlen bislang.

Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens in NRW durch die Eckpunkte

Die Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion machen deutlich, dass der politische Wille zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens fehlt. Das zeigt sich in vielen Facetten des vorgelegten Papiers: Das Schulministerium setzt vor allem auf die Bündelung von Ressourcen und Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einigen Schulen. Dieses Vorgehen hatte schon der Fachbeirat für schulische



MSB NRW: Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule

www.tinyurl.com/msb-nrw-inklusion



GEW NRW: Themenseite „Inklusion“

www.gew-nrw.de/inklusion



Dorothea Schäfer: Keine Inklusion nach Kassenlage (nds 6/7-2018)

www.tinyurl.com/inklusion-kassenlage



Frauke Rütter

Referentin für Bildungspolitik der
GEW NRW

Bochumer Initiative „Neu in Deutschland“

Geflüchtete laden ein zum Dialog

Wie erleben geflüchtete Menschen Deutschland? Wie erinnern sie sich an ihre Heimat? Wie blicken sie auf Flucht und Integration? Die Bochumer Initiative „Neu in Deutschland“ versteht sich als eine Plattform für Begegnungen und demokratische Debatten auf Augenhöhe. Geflüchtete Frauen und Männer schreiben für ihre eigene Zeitschrift, lernen die deutsche Sprache und knüpfen wertvolle Kontakte – auch in Schulen.

Beim Projekttag zu Europa, den das Louis-Baare-Berufskolleg in Bochum im Frühjahr 2018 organisiert hat, wird es auf einmal ganz persönlich: „Europa ist für mich die Hoffnung, überleben zu können“, erzählt Mahmoud Aldalati den Schüler*innen, die ihm rund eine Stunde lang aufmerksam zuhören. Der 25-Jährige ist 2015 aus dem Kriegsland Syrien nach Europa gekommen. Anlässlich des Projekttags hat das Bochumer Berufskolleg ihn eingeladen, über seine Sicht auf Europa und die Demokratie zu sprechen. „Es ist nicht selbstverständlich, in

einem friedlichen Land zu leben“, betont er. „Mein Land habe ich an den Krieg verloren.“ Den Schüler*innen legt er ans Herz: „Wenn wir hier in Frieden und in einer Demokratie leben wollen, dann müssen wir uns dafür einsetzen.“

Mahmoud Aldalati ist neu in Deutschland. Wie viele andere geflüchtete Menschen bringt er neue Perspektiven in die deutsche Gesellschaft ein, vor dem Hintergrund eigener Erfahrungswelten. In Bochum engagiert er sich zusammen mit rund 20 anderen geflüchteten Frauen und Männern für die Initiative „Neu in Deutschland. Zeitung über Flucht, Liebe und das Leben“ (kurz: nid), deren Ziel es ist, unterschiedliche Perspektiven in der deutschen Gesellschaft wahrnehmbar zu machen.

Kontakte knüpfen, Sprache lernen und Erfahrungen verarbeiten

Seit 2016 veröffentlicht die mehrfach ausgezeichnete Initiative vierteljährlich eine gedruckte Zeitung mit deutschsprachigen Texten. Darin schreiben Menschen unterschiedlicher beruflicher, sozialer und kultureller Prägungen über Alltagserfahrungen, Kunst, Arbeit, Verlust und Hoffnung. Zugleich ist nid eine Plattform für Begegnungen und demokratische Debatten auf Augenhöhe. Die redaktionelle Arbeit schafft Gelegenheiten, aus denen sich auch berufliche Perspektiven für die Geflüchteten

ergeben: Mehrere Praktikumsplätze konnten vermittelt werden, zwei Arbeitsverhältnisse sind über die Zeitung entstanden. „Unserer zweiten Mutter Deutschland haben wir viel zu verdanken, aber auch viel zu geben“, lautet das Motto der nid-Redaktion.

„Als wir mit unserer Zeitung anfangen, ging es den meisten von uns vor allem darum, Kontakte zur deutschen Bevölkerung zu bekommen und unsere Sprache zu verbessern“, berichtet Khaled Al Rifai, der 2015 nach Deutschland kam und für die Zeitung viele Texte aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt hat. Mittlerweile schreiben die meisten im Team auf Deutsch. Khaled Al Rifai macht eine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger. Er hat weniger freie Zeit als in den ersten Monaten nach seiner Ankunft. Aber für die Zeitung schreibt er weiterhin: „Schreiben ist für mich zu einem neuen, wichtigen Instrument geworden, um meine Erfahrungen zu verarbeiten. Ich bin nicht mehr neu in Deutschland, aber so ganz angekommen bin ich in der deutschen Gesellschaft auch noch nicht.“

„Was die Medien über uns und unser Heimatland schreiben, finde ich nicht immer ganz richtig“, sagt Omar Alnabulsi. „In unserer Zeitung schreiben wir über unsere eigenen Erlebnisse und Sichtweisen.“ Der 34-jährige Agrarwissenschaftler aus Damaskus erinnert in seinen Texten gerne daran, dass es in Syrien auch ein Leben vor dem Krieg gab. „Wir wollen nicht immer nur von traurigen Dingen sprechen.“ In der Zeitung sind auch heitere Texte zu finden. Unter dem Titel „Lieber Genitiv“ schrieb Alnabulsi über seinen persönlichen Kampf mit der deutschen Sprache.

Ausgezeichnet: Bestellen Sie die nid!

Als Flüchtlingsprojekt gestartet, wurde die Zeitung „Neu in Deutschland“ (nid) in den vergangenen zweieinhalb Jahren zunehmend zu einem Projekt für Demokratie. Und weil geflüchtete Frauen und Männer in den Debatten um Flucht und Gesellschaft weniger zu hören sind als andere, möchte die nid sie in besonderer Weise wahrnehmbar machen – in all ihrer Vielfalt und Stärke. 2016 wurde das Zeitungsprojekt dafür mit dem Deutschen Lesepreis ausgezeichnet und 2018 für den Nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin nominiert.

Die nid erscheint vierteljährlich und wird auf Bestellung kostenlos in Deutschland per Post verschickt. **Bestellungen: redaktion@nid-zeitung.de**

Die Arbeit der nid-Redaktion ist Dialog auf Augenhöhe

Weil das nid-Team im ersten Jahr fast ausschließlich aus Männern bestand, wurde 2017 eine Frauen-Redaktion gegründet, die sich zunächst separat traf und heute zum festen Kern des Teams gehört. „Es interessiert mich sehr, wie Frauen in Deutschland leben und denken“, sagt Lamia Hassow. Die Englischlehrerin, die für verschiedene soziale Organisationen im Irak und in Deutschland gearbeitet hat, ist in einem kurdischen Dorf im Norden Syriens aufgewachsen. „Ich komme aus einer sehr konservativen Region, in der die Frauen weniger Rechte haben. In unserer Zeitung schreibe ich über meine Erfahrungen in Syrien, aber auch über mein Leben in Deutschland.“ Die 23-jährige Laila Ammi verbrachte auf ihrer Flucht aus Syrien drei Jahre in der Türkei und spricht deshalb auch Türkisch. Ihre Texte schreibt sie meist, wenn sie nicht schlafen kann. „Wenn ich nachts in den Himmel schaue, sehe ich nur Schwarz, darum sind auch meine Texte oft düster.“ Tagsüber ist sie eine strahlende junge Frau. An einer Schule in Herne veranstaltete sie kürzlich mit anderen aus dem nid-Team einen eigenen Schreibworkshop.

Zu Redaktionssitzungen kommt das nid-Team einmal in der Woche im Bochumer Stadtteilzentrum Q1 zusammen. Auf Deutsch wird diskutiert und geschrieben; regelmäßig werden auch Gäste zum Gespräch eingeladen. Organisiert werden die Treffen von einer muttersprachlich deutschen Journalistin, die auch die Texte redigiert und lektoriert. Außerdem gibt sie Hinweise darauf, welche der vorgebrachten Themen für deutsche Leser*innen interessant sein könnten, wo Fettnäpfchen stehen und welche Missverständnisse lauern. Texte, die auf Arabisch, Kurdisch oder in anderen Sprachen entstehen, werden untereinander übersetzt – im engen Dialog mit der deutschen Journalistin. Diese Arbeit, das gemeinsame Übersetzen und Redigieren, gehört für das Team zu den spannendsten Aufgaben, weil dabei die unterschiedlichen sprachlichen und begrifflichen Welten und Wahrnehmungen zutage treten.

Workshops, Lesungen, Begegnungen: nid ist mehr als eine gedruckte Zeitung

Die schreibenden Frauen und Männer präsentieren ihre Texte auch in Theatern und auf Festivals, in Workshops und bei Tagungen, an Schulen und in anderen Bildungseinrichtungen. Im vergangenen Jahr organisierte der WDR eine Lesung aus der nid-Zeitung. In diesem Jahr las das Team vor Mitarbeiter*innen des

Bochumer Jobcenters. Ziel ist es, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. „Es ist interessant zu sehen, wie die Menschen auf unsere Worte reagieren“, so Mahmoud Aldalati. Häufig folgen auf die Lesungen Gespräche über persönliche Erlebnisse und Wahrnehmungen. „In diesen Momenten habe ich das Gefühl, dass ich die deutsche Gesellschaft jedes Mal ein Stück weit besser verstehe.“

Wie nimmt jemand, der in Syrien aufgewachsen ist, ein deutsches Theaterstück, europäische Kunst oder eine öffentlich-rechtliche Talkshow wahr? Welche Rolle spielen Geflüchtete in den deutschen Debatten um Flucht und Integration? „Ich finde es wichtig, dass wir uns begegnen und uns darüber austauschen, wie wir unsere Gesellschaft und unsere Zukunft gestalten wollen“, sagt Issam Alnajm. Der 34-jährige Elektrotechniker hat bereits in Syrien Kurzgeschichten und Gedichte verfasst und begegnete der europäischen Gesellschaft zunächst über die Literatur und die Musik. Die deutsche Sprache lernt er, seit er 2016 nach Deutschland kam. Mit seinen Gedichten, die er nun auf Deutsch schreibt, konnte er sich in Bochum einen Namen machen. Regelmäßig wird er zu Lesungen eingeladen. Seine Gedichte setzt er aber auch an anderen Orten ein – als Türöffner für Gespräche über Demokratie, Respekt und Meinungsfreiheit. „Diese Gespräche müssen wir auch mit jungen Menschen führen“, sagt Issam Alnajm. „Denn sie sind wesentlich daran beteiligt, wie wir unsere Gesellschaft gestalten.“

Vielfalt und Demokratie leben

In der nid-Redaktion treffen unterschiedliche politische und religiöse Überzeugungen zusammen. Die Vielfalt ist ein Grundstein der gemeinsamen Arbeit und stellt die Beteiligten zugleich immer wieder vor Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, entwickelte das Team im vergangenen Jahr ein eigenes Manifest.

nid in Schule und Unterricht

Die meist kurzen Texte der nid eignen sich als Unterrichtsmaterial, um Diskussionen über Flucht, Toleranz und Demokratie anzuregen.

Im Schuljahr 2018/2019 sucht das nid-Team darüber hinaus verstärkt den unmittelbaren Dialog mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in NRW. Die Zeitungsmacher*innen präsentieren sich über ihre Texte, initiieren Debatten, Workshops und andere interaktive Formate. Reisekosten und Aufwandsentschädigungen sind durch eine entsprechende Projektförderung abgedeckt. **Kontakt:** redaktion@nid-zeitung.de

Darin heißt es: „Unsere gemeinsame politische Basis besteht darin, dass wir in einer friedlichen, demokratischen Gesellschaft ohne Rassismus leben möchten. In fast allen anderen Dingen sind wir unterschiedlicher Meinung.“ So hält die Redaktion es auch im Dialog mit sogenannten besorgten Bürger*innen. Jede friedliche Meinung wird respektiert. Denn eine demokratische Grundhaltung gebietet es, die Würde aller Menschen zu respektieren und andere Überzeugungen auszuhalten. //



Neu in Deutschland. Zeitung über Flucht, Liebe und das Leben
www.nid-zeitung.de



GEW NRW: Themenseite „Migration & Flucht“
www.gew-nrw.de/migration-flucht



Dorte Huneke-Nollmann

Herausgeberin „Neu in Deutschland. Zeitung über Flucht, Liebe und das Leben“

Schülerin Yara (links) trägt Ergebnisse eines Workshops vor, den (auf dem Sofa, v.l.n.r.) Laila Ammi, Mahmoud Aldalati und Abdulrahman Salah vom nid-Team in einer Realschule in Herne gestaltet haben. Foto: J. Eicke





Bundeswehr rekrutiert Minderjährige

Action und Abenteuer? Jugendliche stärker schützen!

Die Zahl der 17-Jährigen, die von der Bundeswehr an der Waffe ausgebildet werden, nimmt seit Jahren zu – 2.128 Minderjährige waren es in 2017. Die Vereinten Nationen, die Kinderkommission des Bundestags, Friedens- und Kinderrechtsorganisationen protestieren. Die Bundesregierung duckt sich weg.

Wer jünger als 18 Jahre ist, hat in Deutschland keine Stimme bei Bundestagswahlen, darf keinen hochprozentigen Alkohol kaufen, nicht rauchen und nicht allein Auto fahren, bekommt keine Karten für bestimmte Kinofilme, und auch viele Shooter-Videospiele sind erst für volljährige Gamer*innen freigegeben. Was für unter 18-Jährige in Deutschland jedoch nicht nur erlaubt ist, sondern sogar staatlich gefördert wird, ist ihre Ausbildung an realen Schusswaffen, um im Ernstfall andere Menschen zu töten. Deutschland ist einer von nur noch 46 Staaten weltweit, deren Militär bereits Jugendliche an der Waffe ausbildet. Und die Zahl der 17-Jährigen in der Bundeswehr nimmt seit Jahren stark zu: Waren es 2011 „nur“ 689, verdreifachte sich die Zahl der minderjährigen Soldat*innen bis 2017 auf 2.128 – bisheriger Höchststand. Rund zehn Prozent der jährlichen neuen Rekrut*innen sind noch nicht volljährig. Doch warum bildet die Bundeswehr überhaupt so junge Leute aus?

Bundeswehr will Minderjährige nicht an den zivilen Arbeitsmarkt verlieren

Das erklärte Christian Nachtwey vom Bundesministerium der Verteidigung im Januar 2016 in einer Sitzung der „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ des Bundestags – kurz: Kinderkommission: „Es geht [...] darum, den Interessierten am Ende der Schulzeit ein Angebot zu machen, denn eventuell entstehende Überbrückungszeiten sind dazu geeignet, jemanden zu einer anderen Entscheidung kommen zu lassen und einen anderen Arbeitgeber zu

wählen, der möglicherweise für ihn günstiger ist, der ihn schneller einstellt, der ihm schneller die Möglichkeit eröffnet, eine Ausbildung zu beginnen und das erste Geld zu verdienen.“ Die Bundeswehr hat eine schlichte Sorge: Wer nach der zehnten Klasse die Schule beendet, aber noch zu jung ist, um einen Ausbildungsvertrag bei der Armee zu unterschreiben, wird eher einen zivilen Arbeitgeber wählen. Damit diese jungen Leute der ohnehin von Personalmangel geplagten Bundeswehr nicht verloren gehen, sind ihr auch minderjährige Berufseinsteiger*innen willkommen – Erlaubnis und Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten vorausgesetzt.

Gleich in drei Sitzungen befasste sich die Kinderkommission, die dem „Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ beigeordnet ist, im Frühjahr 2016 mit Minderjährigen beim Militär. Dabei ging es nicht nur um die Ausbildung junger Menschen an Waffen, sondern auch um die Werbemaßnahmen der Bundeswehr: Seit November 2015 fährt die Armee unter dem Motto „Mach, was wirklich zählt“ eine Werbekampagne, die jährlich mehr als zehn Millionen Euro kostet. Die Zielgruppe für die Werbung, zu der auch verschiedene Serien auf dem Videoportal „YouTube“ gehören, ist dabei sehr jung: „Wir sprechen ja nicht gezielt ausschließlich die 17-Jährigen an, sondern wir sprechen junge Menschen an und differenzieren dabei nicht, ob sie 15 Jahre alt sind“, so Christian Nachtwey vom Verteidigungsministerium vor der Kinderkommission. Es war das erste Mal, dass sich ein Vertreter der Bundesregierung umfassend und

öffentlich für die Rekrutierung Minderjähriger und die auf Kinder und Jugendliche abzielende Armeewerbung rechtfertigen musste. Denn der Druck von Friedens- und Kinderrechtsorganisationen, die Rekrutierungspraxis zu ändern, wächst seit Jahren – und die Bundesregierung schweigt, wo sie kann. Sogar bei den Vereinten Nationen (UN) war der Umgang der Bundeswehr mit Kindern und Jugendlichen schon Thema.

UN fordert: Minderjährige stärker vor Avancen der Bundeswehr schützen!

Als Unterzeichnerin der UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Zusatzprotokolle ist die Bundesrepublik dazu verpflichtet, über den Stand der Umsetzung der Kinderrechte Bericht zu erstatten. Allerdings dürfen sich auch Nichtregierungsorganisationen an den zuständigen „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ wenden und ihre Sicht zum Umgang mit Kindern in Deutschland schildern. Dies hat etwa das „Deutsche Bündnis Kindersoldaten“, zu dem unter anderem „terre des hommes“, UNICEF Deutschland und die „Kindernothilfe“ gehören, 2013 getan und den „Schattenbericht im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes und zum Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten“ vorgelegt. Darin kritisiert Autor Dr. Hendrik Cremer vom „Deutschen Institut für Menschenrechte“ Besuche der Bundeswehr an Schulen sowie die Rekrutierung von 17-Jährigen.

Ein Jahr später kommentierte der UN-Ausschuss die Berichte aus Deutschland – und folgte dabei der Kritik und Argumentation der Kinderrechtsorganisationen. Zwar begrüßte der Ausschuss die Bemühungen Deutschlands, die Kinderrechte einzuhalten, zeigte sich aber

auch in einigen Punkten besorgt. Und zwar über „die Möglichkeit für Jugendliche ab 17 Jahren, freiwillig die militärische Ausbildung bei den Streitkräften zu beginnen; darüber hinaus laufen sie Gefahr, sich strafbar zu machen, falls sie beschließen sollten, die Streitkräfte nach Ablauf der Probezeit zu verlassen, [...] verschiedene Werbekampagnen für die Streitkräfte, die insbesondere auf Kinder abzielen, sowie die Präsenz von Vertretern der Streitkräfte im schulischen Bereich, die mit Schülerinnen und Schülern sprechen und Aktivitäten organisieren“.

In dem im Januar 2014 veröffentlichten Papier empfiehlt der „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ der Bundesrepublik, „das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre“ festzulegen und „alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen“, zu verbieten. Die Bundesregierung ignoriert die Forderungen bis heute.

Gefährliche Zerrbilder: Kinderkommission stützt UN-Forderungen

Dabei hat die Kinderkommission die UN-Forderungen 2016 sogar nochmals deutlich unterstrichen: Neben Christian Nachtwey klärten Expert*innen von „terre des hommes“, der Kinder-nothilfe, der GEW, der militärkritischen „Informationsstelle Militarisierung“ sowie Psycholog*innen und Medienwissenschaftler*innen die Bundestagsabgeordneten auf. Eine Schülerin schilderte zudem, wie sie Bundeswehrwerbung an ihrer Schule erlebt hatte – sie berichtete auch vom Druck, der an Schulen auf junge Leute ausgeübt wird, die sich gegen Auftritte von Soldat*innen wehren.

Ralf Willinger vom Kinderhilfswerk „terre des hommes“ und Sprecher des „Deutschen Bündnisses Kindersoldaten“ kritisierte vor der Kinderkommission im Januar 2016 speziell die

„Mach, was wirklich zählt“-Kampagne, denn sie betone insbesondere den Aspekt von Abenteuer, Challenge, Fun oder Action. „Viele Soldaten sehen das genauso, weil sie die Realität, die die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nachher in der Bundeswehr vorfinden, überhaupt nicht abbilde“, fügte Ralf Willinger hinzu und erläuterte: „Das kann dazu führen, dass sich Jugendliche mit einem völlig falschen Bild für die Bundeswehr interessieren. Aus unserer Sicht ist das auch aus kinderrechtlichen Aspekten nicht zulässig. Das ist also auch ethisch sehr fragwürdig.“

Die Sitzungen der Kinderkommission mündeten im September 2016 in einer Stellungnahme, die im Konsens von allen (!) Mitgliedern des Ausschusses verabschiedet wurde – also von Abgeordneten aller damaligen Bundestagsfraktionen. Darin fordern die Politiker*innen unter anderem:

- ◆ die Anhebung des Mindestalters für den Dienstbeginn von Soldat*innen auf 18 Jahre,
- ◆ die vollständige Umsetzung der Empfehlungen des „UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes“ an die Bundesrepublik Deutschland sowie
- ◆ ein Verbot von Werbung für die Bundeswehr, die an Minderjährige gerichtet ist.

Starke Bündnisse schaffen – auch mit der Bildungsgewerkschaft!

Sowohl die klaren Forderungen der Kinderkommission als auch die des „UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes“ haben den Druck auf das Verteidigungsministerium massiv erhöht, seine Rekrutierungspraxis zu ändern. Das „Deutsche Bündnis Kindersoldaten“ hat Anfang 2016 gemeinsam mit weiteren Organisationen wie der GEW die Kampagne „unter18nie“ gegründet – für ein Ende der Ausbildung Minderjähriger

an der Waffe. Mehr als 30.000 Unterschriften konnte das Bündnis im August 2017 an Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen übergeben.

Die Argumente sind ausgetauscht. Doch auch wenn die SPD-Bundestagsfraktion sich mittlerweile für „unter18nie“ ausspricht, hält die Regierung als Ganzes an minderjährigen Rekrut*innen in der Armee fest. Auch die gezielte Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für das Militär soll weitergehen – unter anderem durch Besuche von Jugendoffizier*innen und sogenannten Karriereberater*innen der Armee an Schulen. Im Herbst 2018 wollen sich die Friedens- und Kinderrechtsorganisationen und auch die GEW zu dem Thema neu organisieren und eine neue Kampagne ins Leben rufen, um den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen. Keine leichte Aufgabe. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, ist deshalb ein starkes, breites Bündnis gefragt. //



unter18nie: Unterschriftenkampagne
www.unter18nie.de



Deutsches Bündnis Kindersoldaten
www.kindersoldaten.info



GEW: Themenseite „Bundeswehr & Schule“
www.gew.de/schule/bundeswehr



terre des hommes: Bundeswehr wirbt um Kinder
www.tinyurl.com/tdh-bundeswehr-kinder



terre des hommes: Materialsammlung „Bundeswehr an Schulen“
www.tinyurl.com/tdh-material



Michael Schulze von GlaBer
freier Journalist und politischer Geschäftsführer der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen



Kommentar zum Schulversuch Talentschulen

Leuchttürme ohne langfristige Strahlkraft



Was steckt hinter dem Schulversuch Talentschulen? Das Leuchtturmprojekt der schwarz-gelben Landesregierung setzt auf falsche Instrumente. Das Kernproblem – der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg – lässt sich dadurch nicht auflösen.

NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer stellte in der Kleinen Regierungserklärung zu Beginn ihrer Amtszeit unter anderem zwei zentrale Fragen: „Welche Rahmenbedingungen brauchen Schulen, um tatsächlich jedem Kind unabhängig von seiner Herkunft bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen? Und was muss Politik leisten, damit Schulen ihrer Aufgabe als wichtigster Bildungsort im sozialen Raum tatsächlich gerecht werden können?“ Ihre Antwort für die schwarz-gelbe Landesregierung lautet: Talentschulen. Sie sollen Stadtteilen mit großen Herausforderungen einen Impuls für eine breit angelegte, alle Verantwortlichen einbindende Stadt(teil)-entwicklung geben und bis jetzt nicht entdeckte Talente identifizieren und fördern. „Wir möchten gerne Leuchttürme für den Bildungsaufstieg in diese Stadtteile tragen“, führte Yvonne Gebauer aus.

Die nicht zu Ende gedachte Idee der Talentschulen

Beabsichtigt ist, dass im Endausbau 45 allgemeinbildende Schulen mit Sekundarstufe I sowie weitere 15 berufsbildende Schulen am Schulversuch Talentschulen teilnehmen. Grundschulen dürfen keine Leuchttürme werden. Im Zentrum der fachlichen Profilierung der Talentschulen steht die sprachliche Förderung im Rahmen eines ausgeweiteten Fachunterrichts

beziehungsweise die Ausdifferenzierung der Berufsfelderkundung am Berufskolleg. Praktisches Arbeiten und Lernmöglichkeiten im Rahmen eines MINT-Profiles oder im Bereich der kulturellen Bildung sollen positive Lernerfahrungen ermöglichen – heißt es im Bericht der Landesregierung an den Landtag. Gelingensbedingungen sollen zudem die Stärkung der Leitungsstruktur und der Aufbau eines zielgerichteten Datenmonitorings sowie verbesserte Möglichkeiten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sein.

Die Landesregierung investiert viel in das Prestigeprojekt Talentschulen. Die am Schulversuch teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20 Prozent auf den Grundstellenbedarf als zusätzliche Ressource unterstützt. Die Stellen wachsen mit dem Schulversuch. Zu Beginn starten die Schulen mit drei Stellen. Wegen der Besonderheiten der berufsbildenden Schulen erhalten diese für die Umsetzung des Konzepts Talentschulen jeweils vier Stellen für das Talentschulprofil. Für die zusätzliche personelle Ausstattung stellt das Land mehr als 400 Lehrer*innenstellen bereit: 315 Stellen an allgemeinbildenden Schulen, 100 Stellen an berufsbildenden Schulen.

Die zusätzlichen Ressourcen sollen dazu dienen, die Stundentafel auszuweiten von derzeit 188 Wochenstunden auf 200 Wochenstunden. Des Weiteren sollen Schulen die Möglichkeit

haben, Systemzeiten für Kooperation und Koordination innerhalb der Schule auszuweiten, personelle Ressourcen des Schulleitungsteams für die Kooperation mit externen Partner*innen zur Verfügung zu stellen und zusätzliches unterstützendes Verwaltungspersonal einzustellen. Das Schulministerium wünscht sich ein durchgängiges soziales Training in den Stufen 5 bis 10, Schullaufbahnbegleitung und individuelle Beratung. Einzelfallbezogene Förderangebote der Talentförderung stehen auch auf der Agenda. Damit sind zum Beispiel Schüler*innenstipendien und -akademien sowie Auslandsaufenthalte gemeint. Dann gibt's noch Stellen für Schulsozialarbeiter*innen. Und die Finanzierung? Die ist gesichert laut Ausschreibung. Es bleibt sogar noch Geld übrig für ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500,- Euro jährlich. Das klingt zunächst verlockend.

Lücken bei der Zweckbindung der zusätzlichen Ressourcen

Obwohl die Zweckbindung auf den ersten Blick weit gefasst zu sein scheint, dürfen sich interessierte Schulen nicht täuschen lassen: Im Mittelpunkt der Umsetzung des Schulversuchs stehen zusätzliche Unterrichtsstunden und der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule“ für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet die Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot im MINT-Bereich oder im Bereich der kulturellen Bildung, ab Jahrgangsstufe 7 in einem erweiterten Fächerspektrum, sowie verbindliche individuelle Beratungselemente und Elemente der Berufs-



orientierung. Hat hier der Mut gefehlt, deutlich kleinere Lerngruppen zu ermöglichen? Soll Team-teaching auf jeden Fall vermieden werden? Das muss enttäuschen und schränkt die Handlungsmöglichkeiten der interessierten Schulen unnötig ein. Warum vertraut die Landesregierung nicht darauf, dass gerade Schulen ihren Bedarf kennen, die sich meist schon über Jahre hinweg daran versuchen, kontextsensible Schulentwicklung zu betreiben. Eine Stundentafel von 200 Stunden für alle Schüler*innen findet sich jedenfalls selten auf den Wunschzetteln dieser Schulen.

Bildungspolitischer Irrweg

Mit den Talentschulen setzt die schwarze Landesregierung folgenden Vorschlag aus dem FDP-Wahlprogramm für die Landtagswahl 2017 in modifizierter Form um: „Wir wollen drei- bis vier exzellente Top-Gymnasien mit modernster

Pädagogik und bester Ausstattung dahin bringen, wo sie am dringendsten benötigt werden und maximalen Effekt erzielen: In kinderreiche Stadtteile mit den größten sozialen Herausforderungen.“ Dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP geschuldet dürfen nun auch andere Schulformen dabei sein. Konkreter wurden die Vorhaben im Herbst 2017, als die FDP-Fraktion im Landtag eine Machbarkeitsstudie von Helmut Klein vorstellte, der früher für das Institut der deutschen Wirtschaft Köln arbeitete. Die Studie trägt den Titel „Mehr Bildungschancen und höhere Durchlässigkeit im Schulsystem von Nordrhein-Westfalen durch Förderung von Talentschulen in sozial herausfordernden Stadtteilen“.

Aufgrund dieser Genese verwundert es nicht, dass die Kür einer Schule zur Talentschule die Teilnahme an einem Wettbewerb unter Schulen voraussetzt. Eine Fachjury darf prämiieren.

Es war leider auch zu erwarten, dass Stiftungen zur Beteiligung gewonnen werden sollen. Bedauerlich, aber unvermeidlich, weil Wettbewerb von Schulen und Privatisierung Wesensmerkmale liberaler Schulpolitik sind.

Verwundern muss jedoch, dass die Landesregierung ernsthaft glaubt, mit den Talentschulen einen zielführenden Beitrag zu leisten, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzulösen. Dieser ist nach wie vor ein Kernproblem des nordrhein-westfälischen Schulsystems. Hier auf die Strahlkraft von Leuchttürmen zu setzen, ist zynisch. Vor allem weil der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse nicht zentral in den Blick genommen wird. Vor einem Trugschluss sei früh gewarnt: Die Schulen, die jetzt teilnehmen, dürfen auf ausreichende Ressourcen hoffen. Es erscheint jedoch höchst unwahrscheinlich, dass die Landespolitik nach dem Ende des Schulversuchs Bereitschaft zeigt, eine solche Ausstattung in die Fläche zu übertragen.

Es gibt Alternativen zu Leuchttürmen. Fatal, dass sich im Koalitionsvertrag zum Sozialindex nur das nebulöse Versprechen findet, dass seine Möglichkeiten erweitert werden sollen. Machbarkeitsstudien kann man sich sparen. Man muss es nur wollen und finanzieren. Die Vorschläge der GEW NRW dazu liegen auf dem Tisch. //



GEW NRW: Der Schulversuch Talentschulen startet in NRW

www.tinyurl.com/gew-nrw-talentschulen



MSB NRW: Talentschulen

www.tinyurl.com/msb-nrw-talentschule



Michael Schulte

Geschäftsführer der GEW NRW



AUSTAUSCH & BEGEGNUNG

Unser Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2018 ist erschienen

Sie finden darin über 60 Fortbildungsangebote zu verschiedenen schulischen Themen, u. a.:

- Gemeinsames Lernen/Inklusion • Beratung • Unterrichtsentwicklung • Kunst & Pädagogik • Migration und Schule
- Individualisierung des Lernens • Schulalltag meistern • Schule und Elternhaus • Musik • Mediation
- Eltern • Schulcoaching und Moderation • Gute Schule gestalten • Schulsozialarbeit

13. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet

G9 ist zurück: Neu und gut?

Am 11. Juli 2018 hat der nordrhein-westfälische Landtag das 13. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG) verabschiedet. Es enthält die Regelungen zum neuen neunjährigen Bildungsgang bis zum Abitur. Was kommt jetzt auf die Schulen zu?

Für die GEW NRW stellt sich die Frage, warum ein politisch unstrittiger Sachverhalt – alle Parteien wollten und wollen diese Regelung – seit der Neuwahl des Landtags über ein Jahr benötigte, um verabschiedet zu werden. Unklar bleibt auch, warum eine knappe Woche vor Verabschiedung des Gesetzes eine umfangreiche eintägige Anhörung stattfindet, deren teils argumentativ fulminant vorgetragene Überlegungen gar keinen Widerhall gefunden haben. Der Landtag hat die Fassung des Kabinettsbeschlusses unverändert durchgewunken.

G9 wird zur Regel: Warten auf die Ausbildungsordnung

Vielleicht werden die Beiträge aus der Anhörung zumindest in der neu zu fassenden Ausbildungsordnung berücksichtigt. Auf die müssen Schulen allerdings noch warten. Fest steht bislang, dass die neue Ausbildungsordnung auch die Stundenzahl von 188 Stunden in der gesamten Sekundarstufe I, die verpflichtende Stundentafel und den Beginn der zweiten Fremdsprache ab Klasse 7 regeln soll. Da acht Stunden davon nicht für alle Schüler*innen verpflichtend sein sollen, wird sich wie in allen Schulformen der Sekundarstufe I ein Plus in der Lehrer*innenversorgung ergeben – eine komfortable Gestaltungsmöglichkeit zur individuellen Förderung.

In § 10 des Schulgesetzes und in Artikel 4 des aktuellen SchRÄG wird deutlich, dass

der neunjährige Weg zum Abitur der Regelfall ist. Bis zum 31. Januar 2019 hat die jeweilige Schulkonferenz jedoch einmalig mit einer mehr als Zweidrittelmehrheit die Möglichkeit, bei G8 zu bleiben. Schulträger können diese Entscheidung auch noch später nach rechtlich klaren Verfahren treffen. Von der Rückkehr zu G9 sind alle Schüler*innen betroffen, die im Schuljahr 2019/2020 die Klassen 5 und 6 besuchen oder später an diesen Gymnasien eingeschult werden.

Auf dem Weg zu individualisierten Schullaufbahnen?

Der Mittlere Schulabschluss wird künftig einerseits am G9-Gymnasium vergeben, nämlich durch ein Abschlussverfahren wie in allen anderen Schulformen auch. Andererseits kann der Mittlere Schulabschluss am G8-Gymnasium erworben werden, und zwar in der bisherigen Form durch die Versetzung in die Qualifikationsphase. Die erste Regelung sorgt für eine bessere Vergleichbarkeit dieses Abschlusses über alle Schulformen hinweg, während die zweite Vorgehensweise die bisherige Regelung fort-schreibt, die immer wieder heftig kritisiert wurde. Die zu erbringenden fachlichen Leistungen beziehen sich weiterhin auf die Inhalte des ersten Jahres der Gymnasialen Oberstufe und werden zudem durch zentrale schriftliche Leistungsüberprüfungen zugespitzt.

Aus Sicht der GEW NRW enthält das 13. SchRÄG zwei bemerkenswerte Formulierungen,

die eine auf die jeweilige Schule zugeschnittene Individualisierung der Schullaufbahnen ermöglichen könnten. In § 16 heißt es: „Für Schülerinnen oder Schüler mit besonders guten Leistungen wird“ am Ende der Klasse 10 „die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase (...) erteilt.“ § 52 regelt, dass „Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (...) Regelungen enthalten über (...) die Vorversetzung einschließlich der Bildung besonderer Lerngruppen“.

An diesen Stellen entstehen für Lehrer- und Schulkonferenzen vermutlich die einzigen nennenswerten Gestaltungsmöglichkeiten. Denkbar sind zum Beispiel Schüler*innengruppen, die in den Mittelstufenklassen so vorbereitet werden, dass sie in kürzerer Zeit in die zehnte Klasse gelangen, um dort den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. Eine Alternative: Teilklassen werden in den letzten beiden Jahren der Sekundarstufe I so unterrichtet, dass sie die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe überspringen oder aufgrund eines Auslandsaufenthalts nicht an ihrer Schule absolvieren. Individualisierungsmöglichkeiten wie diese fordert die GEW NRW schon lange.

Änderungen professionell gestalten

Die Schulleitungen der betroffenen Schulen müssen und wollen die Kollegien jetzt motivieren, diese erneute Änderung professionell und kompetent zu gestalten. Dies wird umso besser gelingen, je passender und realistischer die Stundentafeln und die neuen Lehrpläne sein werden. Bleibt zu hoffen, dass sie nicht erst am Ende des kommenden Schuljahres fertiggestellt werden. //



Michael Schulte: Landtag beschließt Rückkehr zu G9. Landespolitik beendet langjährigen Irrflug zu Schulzeitverkürzung G8/G9

www.tinyurl.com/rueckkehr-g9



Caroline Lensing, Hanna Tuszynski: Warten auf G9: Chance nutzen! Echte Neugestaltung ermöglichen (nds 6/7-2018)

www.tinyurl.com/warten-auf-g9



Stephan Mertens

Mitglied im Leitungsteam des Ausschusses für Schulleitung der GEW NRW



Weiterentwicklung der Schulstruktur

Sieben Jahre Schulkonsens – eine Zwischenbilanz

Die Verbundschule lässt grüßen: CDU und FDP wollen Hauptschulbildungsgänge an Realschulen. Ein Vorstoß, der einmal mehr zeigt, dass der Schulkonsens keineswegs bis zu seinem Auslaufen 2023 für Ruhe an der Schulfront sorgt. Höchste Zeit, jetzt über die Weiterentwicklung der Schulstruktur in NRW zu reden! Höchste Zeit, zu fragen: Was hat der Konsens gebracht und was kommt danach?

Die Entwicklung in den ersten Jahren nach Abschluss des Schulkonsenses schien seinen Befürworter*innen zunächst Recht zu geben: Die neu eingeführte Sekundarschule boomte. Durch die Errichtung von insgesamt 116 Sekundarschulen vor allem in kleinen und mittelgroßen Kommunen und 109 neuen Gesamtschulen konnte das Angebot weiterführender Schulen in der Fläche nachhaltig gesichert werden. Mehr noch: Auch viele größere Städte nutzten die neuen Möglichkeiten, um ihre Schullandschaft teilweise neu auszurichten und das Angebot an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens entsprechend dem Elternwillen deutlich aufzustocken, auch durch die Errichtung neuer Gesamtschulen.

Kehrseite der Medaille war allerdings, dass der Schulkonsens auch das gegliederte Schulwesen politisch absicherte. Zwar wurde die Hauptschulgarantie ersatzlos aus der Landesverfassung gestrichen, gleichzeitig aber der Satz eingefügt: „Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst.“

Damit wurde die Parallelität von gegliederter und integrierter Schulstruktur in NRW zumindest bis zum Ende der Laufzeit des Schulkonsenses 2023 in der Landesverfassung festgeschrieben. Eben diese Parallelität zweier unterschiedlicher

Schulsysteme ist bis heute eine der Hauptursachen für viele ungelöste Probleme nicht nur bei der Wahl der weiterführenden Schule, sondern auch bei der Bestandssicherung von Schulen und vor allem bei der nach wie vor praktizierten Abschulung aus den Schulformen des gegliederten Systems in die integrierten Schulformen.

Entscheidungen über Schulstruktur werden auf die Kommunen abgewälzt

Unzweifelhaft ermöglichte der Schulkonsens durch die Errichtung von Sekundar- und/oder Gesamtschulen bei gleichzeitiger Aufgabe von Haupt- und Realschulen vielen kleineren und mittelgroßen Kommunen, akut gefährdete Standorte weiterführender Schulen abzusichern. Damit wurde ein erklärtes Ziel des Schulkonsenses weitgehend erreicht, nämlich „die Sicherung eines wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Schulangebots in Nordrhein-Westfalen als großem Flächenland mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle“.

Ebenso klar ist aber: Durch das im Schulkonsens vereinbarte Grundprinzip, demzufolge von Landesseite keine Schulform abgeschafft wird, wird die Entscheidung über die örtliche Schulstruktur auf die einzelnen Kommunen verlagert. In ländlich geprägten Flächenkommunen konnten sich Sekundarschulen häufig nur dann erfolgreich etablieren, wenn neben Hauptschulen auch Realschulen einbezogen wurden. Dies gelang häufig jedoch nicht – entweder, weil der Ratsmehrheit der Mut zu klaren Entscheidungen fehlte oder weil es interessierten Elterngruppen gelang, Schulschließungen zu verhindern. Dabei kam ihnen entgegen, dass Realschulen auch zweizügig weitergeführt werden können, während Sekundarschulen im Regelfall mindestens dreizügig sein müssen. In Großstädten wie Köln zeigte sich dagegen, dass es für die neue Schulform Sekundarschule so gut wie keinen Bedarf gibt. Wenn nämlich Eltern die Wahl haben, sehen sie in der Gesamtschule mit eigener Oberstufe die geeignetere Alternative zum gegliederten Schulwesen.

Schulkampf vor Ort und zersplitterte Schullandschaft

Auch zeigte sich, dass mittelgroße Kommunen, die neben Gymnasien und Gesamtschulen auch noch über eine oder mehrere Realschulen verfügen, nach Schließung der letzten Hauptschule am Ort oft unter starken Druck geraten. Die Errichtung einer Sekundarschule stößt vielfach auf den erbitterten Widerstand von Eltern, die unbedingt an der aus ihrer Sicht bewährten Schulform Realschule festhalten wollen. Und die Gründung einer Gesamtschule mit eigener Oberstufe wird von den Gymnasien aus Konkurrenzgründen vielfach massiv bekämpft. In einer solchen Konstellation ist der Schulkampf vor Ort vorprogrammiert. Und wenn es dann doch noch zu einer Einigung kommt, kann es passieren, dass die Schulaufsicht interveniert. So geschehen in Emsdetten im Münsterland: Dort scheiterte die von der Kommune angestrebte Neuerrichtung einer Gesamtschule vor dem Verwaltungsgericht, weil die Bezirksregierung Münster die mögliche Bestandsgefährdung bereits bestehender Gesamtschulen in zwei Nachbarkommunen geltend machen konnte. Sinnvolle Schulentwicklungsplanung sieht anders aus, aber so ist die derzeitige Rechtslage.

Zieht man nach sieben Jahren Schulkonsens eine erste Bilanz, kann man feststellen: Ganz sicher hat er zur Stabilisierung des Angebots weiterführender Schulen in der Fläche einen wesentlichen Beitrag geleistet – wenn auch um

den Preis einer zunehmenden Zersplitterung der Schullandschaft. Mit dem erweiterten Angebot von nunmehr fünf weiterführenden Schulformen wird zumindest auf dem Papier ein vielfältiges öffentliches Schulwesen garantiert. Faktisch können Eltern jedoch nur in Großstädten und Ballungsräumen zwischen (fast) allen Schulformen wählen. Im ländlichen Raum reduziert sich das Schulangebot je nach politischer Ratsmehrheit oder Erreichbarkeit meist auf Gymnasien und Realschulen sowie entweder Gesamt- oder Sekundarschulen. Nicht selten stehen diese in einem harten Konkurrenzkampf. Ob wirklich alle neu gegründeten Schulen überleben, bleibt also offen.

Längeres gemeinsames Lernen braucht mehr als eine Schulform

Die Schulstruktur ist aber nur eine Seite der Medaille. Strukturen können durch politische Beschlüsse relativ schnell verändert werden, längeres gemeinsames Lernen ist aber wesentlich mehr als nur eine Änderung von Schulformen. Anders ausgedrückt: Die integrierte Schulform ist sicher eine notwendige Voraussetzung für das längere gemeinsame Lernen, aber keine hinreichende.

Was das konkret bedeutet, zeigt die Entwicklung der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens in den Jahren seit der Vereinbarung des Schulkonsens: Die Zahl der Sekundar- und Gesamtschulen vergrößerte sich in einem rasanten Tempo. Innerhalb von nur fünf Jahren wurden landesweit 100 Sekundarschulen mehr und fast genauso viele neue Gesamtschulen errichtet. Es kam praktisch zu einer Verdopplung der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens. Gleichzeitig

wurden ein Großteil der Hauptschulen und viele Realschulen auslaufend gestellt. Eine derartig umfassende schulstrukturelle Umwälzung in so kurzer Zeit gab es in der Geschichte Nordrhein-Westfalens bisher noch nie.

Aber hat sich damit auch der Unterricht in diesen Schulen verändert? Schulpraktiker*innen wissen, dass dies ein langer Prozess ist, der sich über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, hinzieht. Lehrkräfte, die bisher an Haupt- oder Realschulen unterrichtet haben, ändern ihre Unterrichtspraxis in einer Sekundar- oder Gesamtschule eben nicht einfach von heute auf morgen. Sie benötigen dafür Zeit – viel Zeit. Und sie benötigen Unterstützung, zum Beispiel in Form von Fortbildung, Beratung, Begleitung, aber auch eine gute Sachausstattung mit Unterrichtsräumen und geeignetem Unterrichtsmaterial. Wer Schule von innen kennt, weiß: Das alles reicht noch lange nicht aus.

Unterricht in einer Ganztagschule des integrierten Systems ist etwas anderes als Unterricht in einer Halbtagschule des gegliederten Systems. Nicht nur die Arbeitsbedingungen und die Formen der Zusammenarbeit im Kollegium ändern sich, auch an die Leitung einer Ganztagschule werden andere Anforderungen gestellt. So ist beispielsweise eine deutlich intensivere Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen erforderlich.

Wenn längeres gemeinsames Lernen als Wesensmerkmal der integriert arbeitenden Schulformen Gesamt- und Sekundarschule ernst genommen wird, muss sich letztlich auch die Einstellung der Lehrkräfte zum Kind und zum Jugendlichen grundlegend ändern. Basis des längeren gemeinsamen Lernens ist die Erkenntnis,

Rückblick: Schulkonsens von 2011

Kernpunkt des Schulpolitischen Konsens für NRW, den die Parteien CDU, SPD und GRÜNE am 19. Juli 2011 beschlossen, war die Einführung der Sekundarschule.

Wichtig für die damalige rot-grüne Minderheitsregierung war vor allem die Garantie, dass der ein Jahr zuvor gestartete Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ trotz des Verbots der Weiterführung durch ein Verwaltungsgericht nunmehr als Regelschule fortgesetzt werden konnte. Die CDU konnte ihrerseits durchsetzen, dass die neue Schulform Sekundarschule – anders als die Gemeinschaftsschule – keine eigene Oberstufe bekam und somit keine Konkurrenz für Gymnasien darstellte.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Vereinbarung gab es in fachpolitischen Kreisen eine kontroverse Diskussion. Kritiker*innen bemängelten, CDU, SPD und GRÜNE hätten sich im Schulkonsens lediglich

auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen können. Letztlich werde die Sekundarschule immer eine Schule zweiter Wahl bleiben, da sie nicht über eine eigene Oberstufe verfüge. Befürworter*innen – insbesondere die Teilnehmer*innen der von der damaligen Landesregierung kurz zuvor ins Leben gerufenen Bildungskonferenz – hielten dagegen: Beim Schulkonsens handele es sich zwar um einen politischen Kompromiss, aber um einen guten. Den Kritiker*innen entgegneten sie, dass alle Sekundarschulen eine verbindliche Kooperation mit der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule, eines Gymnasiums oder eines Berufskollegs eingehen müssen, sodass Eltern schon bei der Anmeldung wissen, dass ihren Kindern der Weg zum Abitur auch über die Sekundarschule offen stehe. Der Schulkonsens sei vor allem für die Schulträger eine solide Grundlage, um gute Schulentwicklung und gute Schulen vor Ort zu gestalten.



dass eine frühe Selektion in unterschiedliche Leistungsgruppen, wie sie im gegliederten Schulsystem bereits nach der vierten Klasse erfolgt, weder gerecht noch der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlich ist. In der Konsequenz bedeutet das für die integrierten Schulformen: Alle Schüler*innen, die eine Schule aufgenommen hat, werden dort mindestens bis zum Ende der Schulpflicht unterrichtet. Die Schule übernimmt damit die Verantwortung für den erfolgreichen ersten Bildungsabschluss aller Schüler*innen – unabhängig davon, aus welchem sozialen Umfeld sie kommen und welche schulischen Leistungen sie erbringen. Leistungsdifferenzierung findet natürlich auch in Sekundar- und Gesamtschulen statt, aber immer innerhalb der Schule; sie macht also keinen Schulformwechsel erforderlich.

Integriert und gliedert zugleich – das Dilemma des Schulkonsenses

Das durch den Schulkonsens festgeschriebene und aus rechtlicher Sicht „gleichberechtigte“ Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und integriert arbeitenden Schulen führt zwangsläufig in ein Dilemma. Denn Gymnasien und Realschulen sollen ihre Schüler*innen zu einem ganz bestimmten Schulabschluss führen – zum Abitur oder zur Mittleren Reife. Also schulen sie im Zweifel per Konferenzbeschluss

diejenigen Schüler*innen ab, die nicht die für den angestrebten Abschluss geforderte Lernleistung erbringen. Gibt es im Umfeld keine Real- oder Hauptschule mehr, die diese abgeschulten Kinder und Jugendlichen aufnehmen kann, sind die integrierten Schulformen letztlich zur Aufnahme verpflichtet – sie werden damit also faktisch Teil des gegliederten Schulwesens.

Interessanterweise hat sich diese Problematik durch die Zunahme von Sekundar- und Gesamtschulen und den Rückgang der Haupt- und Realschulen sogar noch verschärft, was schlicht daran liegt, dass es in immer mehr Regionen keine oder fast keine Haupt- und Realschulen in erreichbarer Nähe mehr gibt. Insbesondere für die Sekundarschule ist diese Entwicklung sehr gefährlich: Sie bekommt allein schon aus diesem Grund bei den Eltern sehr schnell den Ruf einer „Restschule“, die im Zweifel auch die an den Gymnasien und Realschulen gescheiterten Schüler*innen aufnehmen muss. Die Sekundarschule erleidet so das gleiche Schicksal wie die Hauptschule – niemand will sie wirklich haben.

Nicht länger warten! Wege zu einem zukunftsfähigen Schulkonsens

Eine Lösung dieser Problematik, die sich aus dem Nebeneinander zweier unterschiedlicher Schulsysteme ergibt, ist derzeit nicht in Sicht. Mögliche Ansätze könnten sein:

- ◆ ein genereller Verzicht auf Abschulung an allen Schulformen, sodass Schüler*innen auch an Gymnasien und Realschulen zu allen Schulabschlüssen nach Klasse 10 geführt werden
 - ◆ eine Abschulung nur innerhalb des gegliederten Systems; wenn keine alternative Schulform erreichbar ist, verbleiben betroffene Schüler*innen bis zum Ende der Pflichtschulzeit an der jeweiligen Schule
 - ◆ die schrittweise Überführung aller Haupt- und Realschulen in Sekundarschulen bei gleichzeitiger Anbindung an eine weiterführende Schule mit eigener Oberstufe oder ein schulformunabhängiges Oberstufenzentrum
- Wie realistisch solche Lösungsansätze mit Blick auf die aktuelle Landesregierung sind, mag jede*r für sich beurteilen. Es ist aber jetzt höchste Zeit, eine Weiterentwicklung des Schulkonsenses in Angriff zu nehmen. Damit bis zum Verfallsdatum 2023 zu warten, wäre fahrlässig. //



GEW NRW: Alle Schulformen

www.gew-nrw.de/mein-bildungsbereich



Rainer Michaelis

Ministerialrat a. D. – bis 2017 als Referatsleiter im Schulministerium zuständig für Gesamt- und Sekundarschulen

Sechs Jahre Sekundarschule in NRW

Wie geht's, Sekundarschule?



116 Schüler*innen stellen sich zum letzten gemeinsamen Foto auf. Es ist der Tag der Zeugnisvergabe an meiner Schule. Sechs Jahre zuvor waren landesweit die ersten Sekundarschulen gegründet worden – auch meine. Ich gehörte selbst zum Gründungskollegium, habe als Gewerkschafter und Personalrat auch andere Sekundarschulen erlebt. Wie geht es der noch jungen integrierten Schulform heute?

Zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 gab es in Nordrhein-Westfalen 113 Sekundarschulen, an denen 57.877 Schüler*innen – davon 4.232 mit sonderpädagogischem Förderbedarf – von 5.288 Kolleg*innen unterrichtet wurden. Die Sekundarschule wurde mit dem Ziel gegründet, das Angebot der Sekundarstufe I als integrierte Schulform zu ergänzen. Das stellte die Schullandschaft in NRW ziemlich auf den Kopf und rief bei allen Beteiligten eine Menge Fragezeichen hervor. In vielen Orten wurde das dreigliedrige System der Sekundarstufe I – bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium – nicht aufrechterhalten. Hier ergänzt die Sekundarschule nicht ein bestehendes System, sondern ist häufig die letzte verbliebene Schule (ohne Oberstufe) am Ort. Haupt- und Realschulen wurden geschlossen und Sekundarschulen entstanden.

Kampf gegen sinkende Anmeldezahlen und Lehrkräftemangel

Die Schulform soll ein attraktives, umfassendes und wohnortnahes Angebot gewährleisten, mindestens dreizügig sein und ist als Ganztagschule angelegt. Die Wohnortnähe wird dann problematisch, wenn die Anmeldezahlen zu niedrig sind – bei vielen Sekundarschulen sind sie leider rückläufig. Schon seit einiger Zeit beschäftigt sich die Politik mit diesem Thema. Ihre Lösung: Sekundarschulen dürfen inzwischen auch zweizügig fortgeführt werden. Eltern, Lehrer*innen und Gemeinden im länd-

lichen Raum soll dadurch Planungssicherheit gegeben werden.

Eine weitere Maßnahme, um sinkenden Schüler*innenzahlen vor Ort zu begegnen, sind Teilstandorte: 20 Prozent der Sekundarschulen werden derzeit mit mehreren Teilstandorten geführt und weitere Zusammenlegungen sind geplant. Teilstandorte führen leider zu erheblichem Mehraufwand bei allen Beteiligten. Trotzdem wurde § 83 Schulgesetz bislang nicht geändert: „Durch die Bildung von Teilstandorten darf kein zusätzlicher Lehrstellenbedarf entstehen.“ Angesichts der nachweislichen Mehrbelastung ist das blanker Hohn für die betroffenen Kollegien.

Auch die Aufrechterhaltung des Ganztags stellt einige Schulen in Zeiten des Lehrkräftemangels vor große Probleme. Mehrarbeit für die Kolleg*innen, Zusammenlegung von Lerngruppen oder andere „kreative Lösungen“ sind die Folge. Unterrichtsausfall soll in jedem Fall vermieden werden.

Abenteuerlicher Neuanfang – auch für erfahrene Lehrer*innen

Sekundarschulen waren in integrierter, teilentzogener oder kooperativer Form mit mindestens zwei Bildungsgängen geplant. Die kooperative Form gibt es kaum, bevorzugt wurden im Schuljahr 2016/2017 die integrierte Form mit 20,5 Prozent und mit 78,5 Prozent die teilentzogene Variante, die mit ihrer äußeren Differenzierung der Gesamtschule am nächsten kommt. Aber

auch hier gibt es teilweise höchst abenteuerliche Modelle, die dem Personalmangel in einigen Fächern und den komplexen Anforderungen der Stundenplangestaltung geschuldet sind.

Die Stundenplangestaltung an einer teilentzogenen Sekundarschule mit mehreren Standorten ist für viele Schulleitungen eine Herkulesaufgabe, da die meisten von ihnen aus kleineren, nicht integrativen Systemen kommen und nur selten über Gesamtschulerfahrung verfügen. Das trifft ebenfalls auf den Großteil der Kolleg*innen zu: Auch für erfahrene Lehrer*innen ist die Sekundarschule oftmals eine Art Neuanfang, der mit vielen Ängsten und Verunsicherung verbunden sein kann.

Schüler*innen und ihre Anschlussperspektiven stehen im Mittelpunkt

Integrative Schulformen verstehen sich als Schulen für alle Schüler*innen. Sie tragen den unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung und bereiten ihre Schüler*innen sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die geforderten gymnasialen Standards sind im Unterricht häufig nur für einen sehr kleinen Teil der Lerngruppen anwendbar. Der Unterricht an Sekundarschulen muss sehr stark differenziert sein, um den Anforderungen in der heterogenen Lerngruppe gerecht zu werden. Das erfordert von allen Kolleg*innen einen großen Einsatz in der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung. Viele Lehrkräfte stoßen dabei an ihre Grenzen und haben das Gefühl, nicht allen Lernenden gerecht zu werden. Unzureichende personelle Ausstattung, fehlende sächliche Mittel und immer heterogenere Klassen lassen viele Kolleg*innen verzweifeln.

Dennoch gelingt oftmals eine extrem schüler*innenorientierte Arbeit und so schaffen viele



Fotos: iStock.com/Pakorn_Khantiyaporn, Trygging

Schüler*innen einen Abschluss, die woanders vielleicht keinen Platz fänden. Und auch für gute Wege nach dem Abschluss ist gesorgt: Lokale Betriebe arbeiten insbesondere in der Berufsorientierung eng mit den Schulen zusammen. Alle Sekundarschulen bieten mit ihren Kooperationsschulen einen geregelten Weg bis zum Abitur an, jedoch bevorzugen Eltern und Schüler*innen nicht selten andere Schulen.

Was ist geblieben vom anfänglichen Enthusiasmus?

Als die ersten Sekundarschulen 2012 gegründet wurden, starteten Lehrer*innen mit großem Enthusiasmus an ihren neuen Schulen. Ein niedrigeres Stundendeputat von 25,5 Stunden und die gute Relation von 16,27 Schüler*innen je Stelle waren vielversprechende Rahmenbedingungen. Ein junges Kollegium, keine festgefahrenen Hierarchien und viele neue Beförderungsmöglichkeiten – als Lehrer*innen konnten wir Vorstellungen umsetzen und stießen Projekte an, die wir an anderen Schulen vielleicht nicht durchgeführt hätten. In den noch kleinen Kollegien herrschte regelrechte Aufbruchstimmung.

Leider ließ sich diese positive Grundstimmung nur selten aufrechterhalten, denn es gab zu keinem Zeitpunkt eine Ermäßigung für die Aufbauarbeit, die Schulleitungen und Kolleg*innen bis heute leisten und die auch nach Erreichen des zehnten Jahrgangs noch lange nicht abgeschlossen ist. Sie findet sehr häufig nach Unterrichtsende statt. Die neuen Schulen stehen unter enormem Wettbewerbsdruck und so reicht es nicht, dass eingeführte Projekte fortgeführt und nachhaltig etabliert werden – es muss immer wieder etwas Neues initiiert werden.

Wie attraktiv ist der Arbeitsplatz Sekundarschule?

Inklusion wurde an den neu gegründeten Schulen vom ersten Tag als Bestandteil der täglichen Arbeit verstanden, nur waren die Bedingungen leider zu keiner Zeit optimal. Die GEW fordert seit Jahren Nachbesserungen in allen Schulformen. Inklusion ist eine gemeinsame Aufgabe aller Schulformen. Trotzdem rücken politische Debatten verstärkt die integrativen Schulformen in den Fokus – übrigens auch, wenn es um die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher geht. So bündeln sich an der Sekundarschule die Herausforderungen. Gepaart mit dem derzeitigen Lehrkräftemangel führt das dazu, dass Sekundarschulen bei der Jobsuche selten die erste Wahl sind. Viele ausgeschriebene Stellen können nicht besetzt werden.

Gerade in den Gründungsjahren wurden sehr viele Stellen mit Berufseinsteiger*innen besetzt, die ihre Probezeit ableisten. Weil Kolleg*innen in der Probezeit sich häufig nicht trauen, Probleme an ihrer Schule offensiv anzusprechen, herrscht in manchen Kollegien eine geringere Diskussionsbereitschaft. Umso wichtiger ist die Lehrerkonferenz! Sie bietet allen Kolleg*innen einen geschützten Raum, um Missstände anzusprechen, den Leidensdruck zu verringern und Versetzungsanträgen vorzubeugen.

Besseres Lernen und Arbeiten: Imagewechsel für die Sekundarschule

Nach sechs Jahren Sekundarschule herrscht in vielen Kommunen Ernüchterung. 15 Sekundarschulen haben zum Schuljahr 2017/2018 die Anmeldezahlen für eine Dreizügigkeit nicht erreicht und der Schulform haftet seit ihrem Start ein Imageproblem an: Im ländlichen Raum wird

sie häufig als Restschule neben dem Gymnasium wahrgenommen. In der Stadt als Auffangbecken für die Übriggebliebenen, wenn Real- oder Gesamtschulen als Konkurrenz in der Nähe sind. „Sekundarschulen am Abgrund“, titelte der WDR im März 2018. Positive Außendarstellung sieht wahrlich anders aus.

Wie wird es weitergehen mit den Sekundarschulen? Umwandlungen in Gesamtschulen sind für einige eine drastische Möglichkeit, ihr Image mit einer Oberstufe aufzupolieren – sie beeinflusst die Schulwahl maßgeblich. Aber gerade die kleineren Schulen erfüllen selten die Mindestgröße für diesen Schritt.

Damit Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte sich für die Sekundarschule als Lern- und Arbeitsort entscheiden, müssen die Bedingungen an den Schulen verbessert und ein gesundes Arbeitsklima geschaffen werden. Die GEW NRW fordert deshalb unter anderem, dass die Belastung durch die Aufbauarbeit durch eine bessere Personalausstattung ausgeglichen wird, dass Kollegien an Teilstandorten stärker entlastet werden, dass die Lerngruppen verkleinert werden und das Personal zugleich aufgestockt wird. Die engagierten Kolleg*innen vor Ort bilden das Grundgerüst für eine funktionierende Schule. Sie geben alles, um ihre Schüler*innen zu den bestmöglichen Abschlüssen zu führen. Sie brauchen Unterstützung und verdienen es, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Wenn es uns gelingt, die Lern- und Arbeitsbedingungen an unseren Sekundarschulen zu verbessern, besteht Hoffnung. Dann können sich noch viele weitere erfolgreiche Abschlussjahrgänge an ihren Sekundarschulen zum letzten gemeinsamen Foto aufstellen. //



Michael Schulte: Schulstrukturentwicklung: Welche Zukunft haben Sekundarschulen? (nds 2-2018)

www.tinyurl.com/zukunft-sekundarschule



GEW NRW: Themenseite „Sekundarschule“

www.gew-nrw.de/sekundarschule



WDR: Sekundarschulen am Abgrund

www.tinyurl.com/sekundarschule-abgrund



Stephan Kosmahl

Lehrer an der Sekundarschule Anröchte/ Erwitte, Mitglied im Leitungsteam der Fachgruppe Sekundarschule der GEW NRW

Zwei-Säulen-Modell: Gymnasium und Gemeinschaftsschule

Eine gute Alternative für NRW?

Der Schulkonsens läuft demnächst aus. Für die Zeit danach diskutiert die SPD darüber, die zersplitterte Schullandschaft in NRW zu einem Zwei-Säulen-Modell nach Hamburger oder Bremer Vorbild weiterzuentwickeln: Gymnasium und Gemeinschaftsschule.

Die Zwei-Säulen-Modelle aus Hamburg und Bremen existieren schon seit 2009 beziehungsweise 2010, sodass viel Erfahrung vorliegt: Das erste Konzept eines zweigliedrigen Schulsystems, das in der Öffentlichkeit für Aufsehen sorgte, stammt von dem Bielefelder Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Klaus Hurrelmann. Er veröffentlichte es 1991 als Zwei-Wege-Modell in der Wochenzeitung „Die Zeit“ unter dem Titel „Zwei Schulen für das eine Deutschland. Offener Brief an die Konferenz der Kultusminister“ anlässlich der deutschen Wiedervereinigung.

Gymnasium und Oberschule im Zwei-Wege-Modell

Klaus Hurrelmann plädierte für ein einheitliches Schulsystem in ganz Deutschland, um einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern. Die erste Säule sollte das Gymnasium bilden, unverändert, als theoretisch-wissenschaftlich ausgerichtete Schule. Daneben sollte gleichberechtigt eine berufs- und praxisorientierte neue Oberschule als zweite Säule entstehen, „für alle, die sich vom Gymnasium nicht angezogen fühlen“. Alle anderen Schulformen, auch die Gesamtschule, sollten in dieser neuen Säule aufgehen. Die pädagogischen Erfahrungen der

Gesamtschule sollten dazu dienen, schwierige Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf dort aufzunehmen. Dafür sollte die neue Oberschule Sozialpädagog*innen bekommen und als Ganztagschule geführt werden. Reformpädagogische Vorstellungen, ein „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ könnten hier zum Programm werden, schwärmte Klaus Hurrelmann.

Selbstverständlich war die Oberschule auch als Schule gedacht, in die das Gymnasium „nicht geeignete“ Schüler*innen abgeben konnte. Sie war gedacht als Schule für alle Kinder mit Problemen, während das Gymnasium Kinder unterrichten sollte, die keine Lernprobleme hatten. Allerdings sollte auch diese zweite Säule eine Oberstufe bekommen, die ähnlich der Kollegschule berufsorientiert wäre. Kinder und Eltern sollten die freie Wahl zwischen den beiden Schulformen haben.

Das Zwei-Säulen-Modell kommt im Praxistest an seine Grenzen

Im Jahr 2010 wurde in Hamburg ab Klasse 5 ein Zwei-Säulen-Modell eingerichtet, das dem Hurrelmannschen Modell weitgehend entspricht. Das Gymnasium blieb in alter Form bestehen; alle anderen Schulen, auch die Gesamtschulen, wurden zu Stadtteilschulen mit gymnasialen Oberstufen. 2016, nach sechs Jahren Erfahrung, wandten sich die Schulleiter*innen der Stadtteilschulen jedoch mit einem Hilferuf an die Öffentlichkeit. In einem Artikel in „Die Zeit“ vom 7. Juli 2016 stellten sie fest: „Das Zwei-Säulen-Modell mit Gymnasium und Stadtteilschule

funktioniert nicht.“ Was war geschehen? „Die Stadtteilschulen können sich anstrengen wie sie wollen. Solange die Eltern die Wahl haben zwischen einer Schulform, die den Aufstieg in die Welt der Erfolgreichen verspricht, und einer Schulform, auf der die vermeintlichen Problemkinder und sozial Schwachen lernen, werden sie sich mehrheitlich für das Gymnasium entscheiden“, warnte die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule Hamburg schon im April 2016 in einer Presseerklärung. Auch die Entwicklung der Schüler*innenzahlen zeigt deutlich, dass immer mehr Kinder am Gymnasium angemeldet werden und immer weniger leistungsstarke Schüler*innen zur Stadtteilschule gehen. 20 Prozent der Gymnasiast*innen werden nach der sechsten Klasse wieder abgeschult und müssen von den Stadtteilschulen aufgenommen werden. Die Stadtteilschulen übernehmen 60 Prozent der Kinder mit besonderem Förderbedarf und die meisten Klassen mit Geflüchteten.

Hamburgs Schulsenator Ties Rabe hält dagegen, die Stadtteilschulen seien erfolgreich. Sie hätten die Zahl der Schulabbrecher*innen um ein Viertel gesenkt, die Zahl der Abiturient*innen verdoppelt und 50 Prozent mehr Schüler*innen in Ausbildungsstellen vermittelt. Das spricht für die gute und erfolgreiche Arbeit der Stadtteilschulen. Doch die Schulleiter*innen fordern eine Schule für alle. Nur so könne die soziale Spaltung der Schulen überwunden werden, äußerten sie sich in der Zeitung „Die Welt“ im Juni 2016.

Bis heute, zwei Jahre später, hat sich trotz guter Ausstattung und vieler Anstrengungen

der Stadtteilschulen, die Eltern von den Vorteilen inklusiver Bildung zu überzeugen, an den Problemen wenig geändert. Die Parteien scheuen jede Veränderung, die in Richtung einer gemeinsamen Schule gehen würde.

Zweigliedrigkeit – eine Lösung für die zersplitterte Schullandschaft in NRW?

Die Schullandschaft in NRW ist zersplittert: Gymnasium, Gesamtschule, Realschule, Hauptschule, Gemeinschaftsschule, Sekundarschule, Primusschule, daneben alle Förderschultypen. Es wäre zweifellos eine Vereinfachung für Kommunen und Eltern, gäbe es nur noch zwei Schulformen – und Förderschulen.

Allerdings hat Hamburg gezeigt, dass ein Zwei-Säulen-Modell der sozialen Ungleichheit im Bildungswesen nur bedingt entgegenwirken kann. Zwar machen mehr Schüler*innen Abitur und weniger verlassen die Schule ohne Abschluss, dank der individuellen Förderung an der Stadtteilschule. Solange jedoch das Gymnasium von der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung für langsam Lernende, Behinderte und Geflüchtete befreit ist und die ganze Verantwortung allein bei der zweiten Säule liegt, trägt diese Aufteilung erheblich zur sozialen Spaltung der Schullandschaft bei. Eltern bevorzugen Schulen ohne Probleme. Die Möglichkeit, „nicht geeignete“ Schüler*innen nach Klasse 6 an die zweite Säule abzugeben, bereinigt das Milieu der Mittel- und Oberschicht von unpassenden Elementen.

Ein Zwei-Säulen-Modell kann die soziale Spaltung der Gesellschaft verfestigen. Es könnte aber auch ein Weg zu einer Schule für alle sein, wenn der politische Wille dafür vorhanden wäre und entsprechende Entwicklungsschritte eingeleitet würden. Als 2008 die Einführung

des Zwei-Säulen-Modells in Bremen diskutiert wurde, stellte Bremens Bildungs- und Wissenschaftssenatorin Renate Jürgens-Pieper das Bildungskonzept als Zwischenschritt dar: Nur 25 Prozent der Schüler*innen sollten zum Gymnasium gehen, 75 Prozent zur Oberschule. Allerdings geht auch in Bremen die Entwicklung in die entgegengesetzte Richtung: Der gymnasiale Anteil wird ausgeweitet und die Trennung in zwei unterschiedliche Säulen verfestigt.

Von zwei Säulen zu einer gemeinsamen Schule für alle

Damit das Modell gelingt, müssten die beiden Schulformen auf Augenhöhe kooperieren. Die Gymnasien wären in der Pflicht, selektive Elemente wie Sitzenbleiben und Abschulen abzubauen. Alle Kinder, die in die fünfte Klasse aufgenommen werden, würden demnach zu einem passenden Abschluss geführt werden. Dafür müsste das Gymnasium alle Abschlüsse vergeben können oder ein einheitlicher Abschluss der Sekundarstufe I eingeführt werden. Beide Säulen wären anteilig an den aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen Inklusion und Integration beteiligt. Für Gymnasien würde das den Abschied von der Fiktion bedeuten, homogene Klassen zu unterrichten und störende Schüler*innen abgeben zu können. Die Fiktion der Homogenität müsste durch einen bewussten Umgang mit Heterogenität ersetzt werden.

Dazu sind praktische Hilfen nötig: Die Lehrer*innenausbildung und -fortbildungen sollten den Umgang mit Heterogenität in den Mittelpunkt stellen und auch gymnasiale Lehrkräfte in Methoden des individuellen und kooperativen Lernens und in Förderkonzepten schulen. Die Schulorganisation müsste auf multi-

professionelle Teams ausgerichtet werden, die wichtigste Ressource für einen erfolgreichen Umgang mit Inklusion und Integration.

Wenn die beiden Säulen mit unterschiedlichem historischen Ansatz in der Lage wären, mit der pädagogischen auch die soziale Selektion in der Bildung zu überwinden, wäre der Schritt zu einer gemeinsamen Schule vorstellbar. Die unschöne Alternative ist ein ständiges Wachstum der gymnasialen Säule bei gleichzeitigem Schrumpfen der zweiten Säule bis zur Bedeutungslosigkeit und schließlich ihre Integration in die erste Säule. In NRW stehen die Chancen zurzeit schlecht, dass die SPD Mut zu einem Vorstoß hat, über eine Zweigliedrigkeit die gemeinsame Schule zu entwickeln. //



GEW NRW: Ist Hamburg ein Vorbild für Inklusion?

www.tinyurl.com/zwei-saeulenmodell-hamburg



Die Zeit: Zwei Schulen für das eine Deutschland

www.tinyurl.com/die-zeit-klaus-hurrelmann



GGG Hamburg: Allseitige Anstrengung tut not

www.ggg-hamburg.de



GEW Hamburg: Positionspapier der Schulleiterinnen und Schulleiter der Hamburger Stadtteilschulen

www.tinyurl.com/gew-hamburg-positionspapier



Prof. Dr. Anne Ratzki

Institut zur Förderung der Teamarbeit und Schulentwicklung



Kommentar zur Entwicklung der Schulformen

Schulpolitik als Mogelpackung

CDU und FDP ändern Schule in NRW auf subtile Weise und suggerieren der Öffentlichkeit ein falsches Bild ihrer Schulpolitik. Statt sachlicher Analyse steht bildungspolitische Ideologie im Vordergrund.

„Realschulen und Gymnasien müssen erhalten bleiben“ stand im Wahlprogramm der FDP, die nun die Schul- und Bildungsministerin stellt. Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP wurde es dann so formuliert: „Wir wollen die Gleichbehandlung aller Schulformen wiederherstellen. Die Benachteiligung von Realschulen und Gymnasien werden wir beenden.“ Auf diese Weise wiederholen sie ihren Vorwurf an Rot-Grün, ideologische Schulpolitik betrieben zu haben. Würde man sich primär gegen diesen Vorwurf wehren, ginge man jenen auf den Leim, die derzeit subtil Schulstruktur ändern.

Hauptschulen sind akut gefährdet

Ein Blick in die amtliche Schulstatistik (siehe Tabelle) zeigt: Die Zahl der Schulen der angeblich bedrohten Schulformen Realschule und Gymnasium blieb konstant. Der Anteil aller Schüler*innen, die das Gymnasium besuchten, stieg. Der Anteil derjenigen, die zu einer Real-

schule gehen, blieb konstant. Völlig anders ist die Situation an den Hauptschulen: Diese Schulform ist in NRW akut existenzgefährdet. Der Anteil aller Schüler*innen, die sie besuchten, hat sich in den vergangenen zehn Jahren halbiert. Die Anzahl der Schulen sinkt kontinuierlich. Bei den Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens ist ein Vergleich über zehn Jahre nur bei den Gesamtschulen möglich. Hier stieg die Zahl der Schulen in Folge des Schulkonsenses beträchtlich. Die nach wie vor große – und oft von Schulträgern ignorierte – Nachfrage sowie die Anzahl der Gesamtschüler*innen nahm zu. Im Schuljahr 2017/2018 verfügte NRW über 113 Sekundarschulen, die von zwei Prozent aller Schüler*innen besucht werden.

Ideologie statt sachliche Analyse der Stärken und Schwächen an Schulen

Aktuelle Entscheidungen von Schulträgern deuten darauf hin, dass sich Gymnasien und Realschulen in den kommenden Jahren quantitativ gut entwickeln werden. Neugründungen stehen bei beiden Schulformen an, G9 wird einen Wettbewerbsnachteil der Gymnasien aus den vergangenen Jahren beenden. Schwarz-gelbes Wehklagen entbehrt jeder Grundlage. Es lohnt sich jedoch, über einige Fragen genauer nachzudenken:

1. Warum wird penetrant betont, Gymnasien müssten generell „gestärkt“ werden?
2. Warum bezeichnet das Schulministerium das Scheitern am Gymnasium und die folgende Abschulung als eine in einem begabungsgerechten gegliederten Schulsystem notwendige Korrektur an „von Anfang an unzutreffenden oder aber sich erst im Verlauf des Bildungsgangs als unzutreffend erweisenden Bildungsgangzuweisungen“?

3. Warum halten es CDU und FDP für zwingend notwendig, Gymnasien und Realschulen weiterhin die Abschulung zu erlauben?
4. Warum muss der neunjährige Bildungsgang am Gymnasium auf jeden Fall auch als Halbtagsgymnasium realisierbar sein?
5. Warum wird die Forderung nach einer zweizügigen Fortführung von Sekundarschulen zur Sicherung des Schulangebots mit dem Prüfauftrag versehen, ob und wie gymnasiale Standards dort umgesetzt werden?
6. Warum soll ein Hauptschulbildungsgang an Realschulen dort dauerhaft gesichert werden, wo es für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Hauptschulangebots erforderlich ist? Und warum soll ein solcher Bildungsgang an Realschulen bereits ab Klasse 5 möglich sein?
7. Warum werden die Entwicklungsperspektiven der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens geschmälert?

Weil die Schulpolitik von CDU und FDP das Gegenteil dessen ist, was im Wahlprogramm der CDU versprochen wurde: „Wir verbannen eine bildungspolitische Ideologie aus den Schulen und analysieren stattdessen sachlich und wissenschaftlich fundiert die Stärken und Schwächen unseres Schulwesens in Nordrhein-Westfalen.“ //

Tabelle: Anzahl der Schulen in NRW

	2007 / 2008	2017 / 2018
Hauptschule	703	318
Realschule	557	487
Gymnasium	629	625
Gesamtschule	218	334

Quelle: MSB NRW: Statistik-Telegramm 2017/2018, Statistische Übersicht Nr. 397 - 1. Auflage



MSB NRW: Statistik-Telegramm
2017 / 2018
www.tinyurl.com/schulstatistik



Michael Schulte
Geschäftsführer der GEW NRW

Schwerbehinderung in Schule

Lehren mit Handicap

Inklusion in der Schule bedeutet nicht nur, dass behinderte und nichtbehinderte Schüler*innen gemeinsam lernen. Auch Lehrkräfte mit (Schwer-)Behinderung gehören zum Schulalltag. Doch was brauchen sie, um ihren Beruf bestmöglich auszuüben? An wen können sich Betroffene mit ihren Fragen wenden? Welche Unterstützung gibt es?

Rukiye Kurt wurde erst während ihrer Berufslaufbahn mit einer Schwerbehinderung konfrontiert. Seit 2008 unterrichtet sie Sozialwissenschaften, Pädagogik und islamische Religion am Krupp-Gymnasium in Duisburg – und hatte dabei zunehmend mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen. „Im Vordergrund steht eine schmerzhafte Wirbelsäuleneinschränkung. Vor allem die Korrekturen der Klausuren – und das damit verbundene stundenlange Sitzen – stellen für mich eine große Hürde dar. Letztes Jahr habe ich den Antrag auf Schwerbehinderung gestellt, der anerkannt wurde“, erzählt die 38-Jährige. „Nach einer sechsmonatigen Krankheitsphase habe ich nun eine halbjährige Wiedereingliederung gemacht.“

Ausstattung in der Schule und zu Hause

Um in der Schule und zu Hause wieder zum bestmöglichen Leistungsvermögen zu kommen und ihre Dreiviertelstelle gut auszufüllen, stellte Rukiye Kurt im Januar 2018 den Antrag auf eine spezielle Arbeitsplatzausstattung: „Ich habe einen elektrisch höhenverstellbaren Tisch, einen speziellen Stuhl sowie einen kleinen abschließbaren Schrank für meine Unterlagen beantragt. Für zu Hause habe ich die gleichen Dinge sowie spezielles Arbeitszubehör wie Armauflagen, eine Monitorerhöhung, eine ergonomische Tastatur und Maus bestellt“, erzählt sie. „Jetzt – acht Monate später – kam die ersehnte Bewilligung für die Ausstattung in der Schule. „Für das Homeoffice fehlt der positive Bescheid noch. Ich hoffe,

ich muss nicht mehr allzu lange auf die dringend benötigten Mittel warten.“

Dass ihr als Schwerbehinderte eine fachgerechte Arbeitsplatzausstattung zusteht, erfuhr die Lehrerin zunächst im Austausch mit ebenfalls betroffenen Kolleg*innen: „Mir war das gar nicht bewusst und ich bin froh, dass ich diese Tipps erhalten habe.“ Weitere Informationen und Hilfe erhielt Rukiye Kurt von der zuständigen Schwerbehindertenvertretung (SBV): „Ich wurde umfassend beraten und begleitet. Ohne diese Unterstützung wäre der ohnehin schon anstrengende Weg der Antragstellung, Hilfsmittelauswahl und verschiedenen Terminen noch steiniger gewesen.“

Auch der Schulleiter des Krupp-Gymnasiums, Peter Jöckel, stand ihr zur Seite. Er hat bereits mehrere schwerbehinderte Kolleg*innen dabei begleitet, den Arbeitsplatz für ihre speziellen Bedürfnisse auszustatten. „Als Schulleiter bin ich bei den Terminen dabei, an denen die zuständigen Personen von der Bezirksregierung, der Stadt und der Schwerbehindertenvertretung zu uns in die Schule kommen. Gerade letzterer bin ich dankbar, dass sie die Kolleg*innen so unterstützen. Dort ist ein Wissen vorhanden, dass wir an der Schule und auch die Betroffenen selbst gar nicht haben können.“ Die Zusammenarbeit habe er als sehr engagiert empfunden. Die getroffenen Maßnahmen an den verschiedenen Arbeitsplätzen seien eine große Erleichterung für die Kolleg*innen – auch wenn die Antragsprozesse und Kostenübernahmen oft von langer

Dauer seien, berichtet Peter Jöckel. „So hat eine hörbehinderte Kollegin zum Beispiel bauliche Schallschutzmaßnahmen für den Kunstsaal unserer Schule bewilligt bekommen, die ihr den Unterricht erleichtern.“

Interessenvertretung, Unterstützung und Tipps

Andreas Schneider ist Schwerbehindertenvertreter für Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Münster – und ist für Lehrer*innen wie Rukiye Kurt da: „Zu uns kommen Lehrkräfte, die durch ihre gesundheitliche Situation massiv eingeschränkt sind und Information, Beratung und Unterstützung bezüglich der weiteren Ausübung ihres Berufs benötigen.“ In extremen Fällen stehen die Menschen vor den zentralen Fragen: Kann ich den Beruf überhaupt noch ausüben? Welche Optionen gibt es, um mir die weitere Ausübung meines Berufes zu ermöglichen? Teilweise liegen bei den Betroffenen schon lange krankheitsbedingte Fehlzeiten vor, so dass die Dienststelle eine Überprüfung der Dienstfähigkeit durch einen Amtsarzt angeordnet hat, was zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand führen kann. Darüber hinaus melden sich (schwer-)behinderte Lehrkräfte, die um Hilfe für verschiedene berufliche Situationen wie Einstellungsverfahren oder Antragstellung auf verschiedene Nachteilsausgleiche bitten.“

Wichtig ist aus Sicht von Andreas Schneider vor allem eins: „Dass sich Betroffene frühzeitig an uns wenden, um das eben beschriebene Szenario durch präventive Maßnahmen zu verzögern oder ganz zu verhindern.“ Jede Lehrkraft, die sich stark eingeschränkt fühlt durch ihre gesundheitliche Situation, sollte sich bei der SBV melden und beraten lassen. Mit der

Anerkennung einer Behinderung ist der erste Schritt getan, um Nachteilsausgleiche im Berufsleben zu bekommen.

Bei der Anerkennung sollte umgehend der Dienstherr informiert werden und ein sogenanntes Teilhabe- oder Jahresgespräch in der Schule mit der Schulleitung geführt werden. Auch dazu informiert die SBV und geht im Bedarfsfall mit in das Gespräch. „Wir klären, welche behinderungsbedingten Notwendigkeiten auf Seiten der Lehrkraft bestehen, um die berufliche Leistungsfähigkeit trotz Behinderung möglichst voll zu erhalten.“ Gegenüber der Dienststelle beziehungsweise dem Dienstherrn tritt die SVB als Interessenvertretung auf, das heißt sie berät die Dienststelle und verhandelt in konkreten Fällen, um für die betroffenen Lehrkräfte die bestmögliche, der Behinderung angemessene und angepasste Lösung zu finden. Zudem überwache sie die Umsetzung, erklärt Andreas Schneider.

SBV setzt sich für Kolleg*innen auf allen Ebenen ein

Neben den beschriebenen Angeboten unterstützt die SBV auch bei der Bereitstellung von notwendigen Arbeitsplatzausstattungen. „Hier liegt das Problem häufig in den vielen

beteiligten Stellen und Kostenträgern. Neben der Hilfe bei der Antragstellung koordinieren wir das Zusammenspiel dieser und helfen, den ganzen Vorgang effektiver zu gestalten. Die Arbeitsplatzgestaltung ist ein umfangreiches und teilweise kompliziertes Unterfangen, von dem sich jedoch niemand abschrecken lassen sollte.“

Große und kleine Erfolge motivieren Andreas Schneider und seine Kolleg*innen täglich, ihre Arbeit voranzutreiben. Ihn freuen besonders Fälle, in denen Betroffene nicht nur ihre berufliche Situation verbessern konnten, sondern auch mehr Lebensqualität erhielten. „So hatten wir einen jungen Kollegen, der sich aufgrund der mit Schulleitung und der Bezirksregierung abgesprochenen Nachteilsausgleiche in der Schule insgesamt wieder so wohlfühlt, dass Psychiater und Antidepressiva der Vergangenheit angehören. Eine plötzliche Erkrankung, die eine Behinderung und eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit in vielen Bereichen, vor allem in der Schule zur Folge hatte, wirkte sich dramatisch auf das gesamte Leben aus. Es drohte die Vorstellung beim Amtsarzt. Mit den bewilligten Maßnahmen meistert er bis heute sein Leben mit der Behinderung.“ An solchen positiven Entwicklungen beteiligt zu sein und sich für die Kolleg*innen auf allen Ebenen, „auch gegen manche Vorurteile und Widerstände, einzusetzen, ist ein gutes Gefühl“, erzählt Andreas Schneider.

Um ihre Arbeit weiter zu verbessern, treffen sich die SBVen regelmäßig auf Bezirks- und Länderebene zum Erfahrungsaustausch. Dabei werden immer die bestehenden rechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung diskutiert und nötigenfalls Änderungsvorschläge, Anregungen und Beschwerden über die Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV) auf den Weg gebracht. Auch die Ideen der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der GEW fließen dort mit ein. Aufgabe der HSBV ist es, diese Anregungen im Ministerium für Schule und Bildung (MSB) zur Sprache zu bringen und nach Möglichkeit umsetzen zu lassen. Aktuell ist die HSBV an der Überarbeitung der „Richtlinie zum Sozialgesetzbuch (SGB) IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im nordrhein-westfälischen öffentlichen Dienst“ beteiligt.

Unterrichten mit Sehbehinderung dank der nötigen Unterstützung möglich

Auch Johannes Haas gehört zu den Pädagog*innen, die mit einer Schwerbehinderung ihren Beruf ausüben und von der SBV unterstützt werden. Seit 1990 unterrichtet er

Latein und Katholische Religion an der Peter-Ustinov-Gesamtschule in Monheim. „Meine Berufslaufbahn habe ich als gesunder Lehrer begonnen, die Erkrankung kam schleichend Mitte der 2000er Jahre. Nach und nach wurde meine Sehleistung immer schlechter, bis ich die Diagnose Hornhautdystrophie bekommen habe. Mit einer Hornhauttransplantation konnte die ansonsten unaufhaltsam fortschreitende Verschlechterung meiner Sehkraft zwar gestoppt werden, ich bin seitdem jedoch zu 50 Prozent schwerbehindert. Nur mit speziellen Kontaktlinsen kann ich ausreichend sehen und so meinen Beruf ausüben.“

Neben seinen Aufgaben als Lehrer war Johannes Haas als A 14-Tarifbeschäftigter mit einer weiteren Funktion betraut: der Lernmittelfreiheit, eine Tätigkeit, die mit viel Lesearbeit und Listenerstellung in staubiger Umgebung verbunden war. „Das wurde für mich wegen der damit verbundenen Belastung meiner ohnehin schon angegriffenen Augen immer problematischer und irgendwann hat mir mein Arzt aus gesundheitlichen Gründen ganz davon abgeraten.“ Johannes Haas zögerte nicht lange und suchte das Gespräch: „Ich habe direkt im anstehenden Jahresgespräch zusammen mit der Schwerbehindertenvertreterin, mit meinem Schulleiter und seinem Stellvertreter gesprochen und bin zum Glück auf viel Verständnis gestoßen.“ Gemeinsam wurde beschlossen, Johannes Haas von seiner Funktion zu befreien und für ihn eine Aufgabe zu finden, die er mit seinem Handicap ausüben kann.

Akzeptanz, Offenheit und Kontakt zur Schwerbehindertenvertretung

Doch was braucht Johannes Haas, um seinen Job gut machen zu können? „Ich bin sowohl in der Schule als auch zu Hause sehentechnisch optimal ausgestattet: So arbeite ich mit einem extragroßen Computer-Bildschirm und habe für zu Hause und für die Schule je ein elektronisches Lesegerät, das ich zum Beispiel nutze, wenn die kleine Schrift in einem Lexikon für mich nicht mehr lesbar ist.“ Für Johannes Haas sind diese Hilfsmittel – die ihm kostenfrei zur Verfügung gestellt wurden – die Chance, trotz seiner Schwerbehinderung bis zur regulären Regelaltersgrenze in zwei Jahren arbeiten zu können: „Das bedeutet mir viel.“

Auf die Frage, was er anderen Betroffenen raten würde, die mit einer plötzlichen Behinderung konfrontiert sind: „Drei Dinge: Erstens muss man lernen, die Schwerbehinderung anzuerkennen. Zu Anfang habe ich gedacht, ich und

Hilfen und Angebote

Kontakte zur SBV

Schwerbehinderte Lehrkräfte wenden sich unter anderem für die Antragstellung entsprechend ihrer Schulform an unterschiedliche Schwerbehindertenvertretungen (SBV):

- ◆ Lehrkräfte an Berufs- und Weiterbildungskollegs, Gymnasien, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen sowie Realschulen wenden sich bei der Bezirksregierung an die Schwerbehindertenvertretungen der entsprechenden Schulform.
- ◆ Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie Schulen für Kranke wenden sich an die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen ihres Schulamtsbezirks. Der zuständige Personalrat informiert über die Schwerbehindertenvertretung der Bezirksregierungen beziehungsweise des Schulamtsbezirks.
- ◆ Lehrkräfte an Ersatz- und Privatschulen müssen sich an die Schwerbehindertenvertretungen des jeweiligen Trägers wenden. Gibt es eine solche nicht, ist die Personalabteilung zuständig.
- ◆ Die GEW-Vertrauenspersonen beraten betroffene Kolleg*innen gerne ausführlich vor einer Antragstellung in einem vertraulichen Gespräch. Ansprechpartner*innen der GEW NRW sind unter www.gew-nrw.de/schwerbehinderung zu finden.

schwerbehindert? Das passte nicht. Eigentlich, so meinte ich, bin ich gar nicht im eigentlichen Sinne schwerbehindert und darf deshalb auch nicht entsprechende Erleichterungen beanspruchen.“ Aber irgendwann spüre man, wie stark der Arbeitsalltag gestört sei, lerne, diese durchaus auch psychisch belastende Tatsache anzunehmen und entsprechend zu reagieren. „Zweitens: Offen sein und frühzeitig auf die Schulleitung zugehen. Und drittens: Den Kontakt zur Schwerbehindertenvertretung suchen und sich dort die Unterstützung und Tipps holen, die man in dieser Situation unbedingt braucht.“ Ihm wurde engagiert unter die Arme gegriffen und er „kann jedem nur raten, sich im Falle des Falles dorthin zu wenden“.

Berufsförderungswerk Düren: Unterstützung, wo sie gebraucht wird

Hilfe bekam Johannes Haas nicht nur von der Schwerbehindertenvertretung, sondern auch vom Berufsförderungswerk Düren (BFW) – einem Bildungs- und Beratungszentrum, das auf die berufliche Wiedereingliederung und Qualifizierung von blinden und sehbehinderten Menschen spezialisiert ist. „Ob schleichender Verlauf oder plötzliche Erkrankung: Die Betroffenen haben meist nicht nur den Funktionsverlust mit seinen Auswirkungen im Privatleben zu verkraften, sondern sind auch mit schwerwiegenden Folgen im Berufsleben konfrontiert“, erklärt Christoph Granrath, Pädagogischer Leiter und Zentraler Ansprechpartner des BFW. „Genau da unterstützen wir: entweder, um einen vorhandenen Arbeitsplatz zu erhalten oder – im Falle des Jobsverlusts – eine neue Arbeitsstelle zu finden.“

Der erste Kontakt geht meist über eine der Beratungsstellen, die über ganz Nord- und Westdeutschland verteilt sind. „Dort erarbeiten wir kostenfrei zusammen mit dem blinden oder sehbehinderten Menschen denkbare berufliche Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten. Nach dem Gespräch erhalten die Betroffenen eine Gesprächsnotiz, in der die wichtigsten Ergebnisse des Gesprächs zusammengefasst sind. Diese Gesprächsnotiz kann dann auch möglichen Kostenträgern vorgelegt werden.“

In einigen Fällen wie bei Johannes Haas reicht diese Beratung aus, in vielen anderen ist eine Eignungsabklärung im BFW nötig, bei der genau analysiert wird, was den Betroffenen helfen kann. Etwa 60 Prozent nehmen anschließend an einer Maßnahme teil, um wieder arbeitsfähig zu werden. „Dabei handelt es sich unter anderem um Vorbereitungsmaßnahmen wie die zwölfmo-

natige blindentechnische Grundrehabilitation. Neben dem Erlernen von Blindentechniken im Umgang mit dem PC und der Mobilitätsschulung, in der das selbständige Fortbewegen in der Stadt und im Verkehr geübt wird, stehen hier auch lebenspraktische Fähigkeiten auf dem Programm: Selbständig Essen zubereiten oder als blinder Mensch Ordnung halten gehören zum Beispiel dazu“, erklärt Christoph Granrath. „Erst dann kann es zurück in den Job oder in eine mögliche Umschulung gehen.“

Gerade bei Büroarbeitsplätzen ist die Erfolgsquote hoch: „Mithilfe des Computers lässt sich viel ausgleichen, beispielsweise kann mittels einer Braillezeile unter der Tastatur, in Blindenschrift gelesen werden, was gerade auf dem Bildschirm steht.“ Auch der Fall einer Lehrerin, die bei einem schweren Reitsportunfall erblindete, zeigt, was mithilfe der richtigen Unterstützung möglich ist: „Die Betroffene sollte Schulleiterin werden, als es zu dem Unfall kam. Bei uns hat sie innerhalb eines Jahres gelernt, was sie brauchte, um diesen Job trotz ihrer Schwerbehinderung auszuüben.“ Die Arbeitgeberseite habe Christoph Granrath dabei als

sehr positiv eingestellt erlebt: „Wir waren vor Ort, um zu schauen, mit welcher Software die Schule arbeitet und ob diese mit den geplanten Hilfsmitteln kompatibel ist. Jetzt arbeitet die Schulleiterin unter anderem mit der Braillezeile sowie einer Sprachausgabe, mit der sie sich lange Texte vorlesen lassen kann. Ein solches Beispiel zeigt, was alles möglich ist, wenn der Mensch mit Sehschädigung, der Arbeitgeber und der Kostenträger an einem Strang ziehen.“ //



GEW NRW: Themenseite „Schwerbehinderung“

www.gew-nrw.de/schwerbehinderung



MSB NRW: Hauptvertrauensleute der verschiedenen Schulformen

www.tinyurl.com/msb-nrw-hsbv



Berufsförderungswerk Düren

www.bfw-dueren.de



Denise Heidenreich

freie Journalistin



Lehrkräftemangel in NRW

Keine Entspannung in Sicht

Mit der aktuellen Prognose des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) zum Lehrkräftearbeitsmarkt liegen endlich wieder valide Zahlen vor zum Einstellungsbedarf bis 2039/2040. Die Lage in den Schulen bleibt auf absehbare Zeit angespannt.

Mit einer eher peinlich anmutenden Werbekampagne „Schlau machen – Lehrer werden“ versucht NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer, den Nachwuchsmangel in den Griff zu bekommen und ein positives Lehrer*innenimage zu zeichnen. Skepsis ist angesagt, solange die Rahmenbedingungen für den anspruchsvollen Beruf nicht besser werden.

Laut Pressemitteilung des MSB „kann der Einstellungsbedarf in den kommenden zehn Jahren für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Sekundarstufe I), an Berufskollegs und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung nicht vollständig mit hierfür ausgebildeten Lehrkräften gedeckt werden. Kumuliert fehlen rechnerisch rund 15.000 Lehrkräfte. Demgegenüber besteht für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen voraussichtlich ein Bewerberüberhang von rechnerisch 16.000 Lehrkräften.“

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 sieht die Lage nicht besser aus als im Vorjahr, sie spitzt sich teilweise dramatisch zu. Das belegen auch Rückmeldungen aus den Personalvertretungen. Stellen können nicht besetzt werden und laufen leer, weil es an geeignetem Personal fehlt. Die Schulen schieben aus dem vergangenen Schuljahr noch eine Bugwelle von rund 1.400 vakanten Stellen vor sich her – immerhin rund ein Drittel der zu besetzenden Stellen. Dieser Trend setzt sich fort.

Eklatant ist die Lage im Bereich der sonderpädagogischen Förderung und an den Förderschulen. Im Bezirk Detmold sind für das Gemeinsame Lernen insgesamt 65 Stellen ausgeschrieben worden, wovon 60 leergelaufen sind. Allein die Realschulen konnten alle zehn ausgeschriebenen Stellen für Sonderpädagog*innen nicht besetzen. Ebenso liefen im Bezirk Düsseldorf an den Hauptschulen alle 16 Stellen leer. Aktuell gibt es im Bereich der sonderpädagogischen Förderung im Bezirk Münster 168 unbesetzte Stellen. Von diesen Vakanzen sind 42 Stellen an den Förderschulen, 51 Stellen im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I und 75 Stellen an den Grundschulen zu verzeichnen. Im Bezirk Köln können immerhin 36 Stellen an den Förderschulen neu besetzt werden. Weitere 33 Stellen liefen leer.

Dramatische Verhältnisse an den Grundschulen

Während die Situation auf dem Land noch vergleichsweise gut aussieht, spitzt sie sich in den Ballungszentren weiter zu. Im Bezirk Arnsberg sind von 70 ausgeschriebenen Stellen 28 nicht besetzt worden, von den 72 Stellen aus der Vertretungsreserve liefen 48 leer. Im größten Bezirk des Landes, Düsseldorf, sind von den rund 600 zu besetzenden A12-Stellen nur 91 besetzt worden, davon 24 mit Seiteneinsteiger*innen. Bei den A13-Stellen für sonderpädagogische Förderung sieht es noch verheerender aus:

Nur sechs Stellen konnten besetzt werden, 89 liefen bislang leer!

Der GEW-Stadtverband Wuppertal hat durch eine Kurzumfrage an den Schulen alarmierende Zahlen ermittelt und warnt öffentlich vor massiven Kürzungen der Stundenkontingente der Sonderpädagog*innen an den Gesamtschulen, die die Schulaufsicht verfügt hat. In einer Pressemeldung heißt es: „13 Stellen für Sonderpädagog*innen wurden für das neue Schuljahr in Wuppertal ausgeschrieben, keine wurde besetzt! Hinzu kommen mindestens 40 fehlende Grundschullehrkräfte.“

Der Vorsitzende des örtlichen Grundschulpersonalrats in Duisburg, Rüdiger Wüllner, fasst die sattsam bekannte Misere folgendermaßen zusammen: „Es sind erstmalig über 110 Stellen an Duisburger Grundschulen leergelaufen, wenn wir die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte mitzählen, wahrscheinlich sogar 120 Leerläufe.“

Warten auf frischgebackene Lehramtsanwärter*innen

Schon jetzt ist also offensichtlich, dass längst nicht alle vakanten Stellen mangels qualifizierter Bewerber*innen besetzt werden können. Große Erwartungen werden in den Stichtag 1. November 2018 gesetzt, dann hat die nächste Ausbildungskohorte der Lehramtsanwärter*innen (LAA) die Ausbildung absolviert und steht für den Eintritt in den Schuldienst zur Verfügung – theoretisch zumindest. Im Vorgriff auf dieses Datum haben die Einstellungsbehörden schon die ersten Besetzungen, vorbehaltlich des Bestehens der Zweiten Staatsprüfung, über ein vorgezogenes Listenverfahren vorgenommen. Es wird Anfang September wiederholt. Personalrät*innen

schätzen, dass vielleicht die Hälfte der jetzt noch offenen Stellen zum 1. November besetzt werden kann. Doch diese Zahl ist spekulativ. Welche*r Lehramtsanwärter*in will unmittelbar im Anschluss an eine stressige Ausbildung in den Schuldienst wechseln? Eine nicht repräsentative Zufallsabfrage im Grundschulseminar Münster hat ergeben, dass dazu lediglich jede*r fünfte LAA bereit war. Alle anderen wollten bis zum nächsten Jahr warten.

Der GEW-Stadtverband Wuppertal bringt es auf den Punkt: „In erster Linie ist das Land gefragt. Es spart zurzeit Millionen ein, weil tausende Lehrer*innenstellen landesweit nicht besetzt sind. Dieses Geld muss jetzt in die Hand genommen werden, um Fachkräfte mit anderer pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung zusätzlich in den Schulen einzusetzen.“ Auf ihrem Gewerkschaftstag 2017 hatte die GEW NRW ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels beschlossen und dabei vor allem auf kurzfristige Maßnahmen wie die Verbesserung der Möglichkeiten des Seiteneinstiegs, finanzielle Anreize bei der Einstellung an schwer zu versorgenden Schulen sowie auf die Gewinnung von arbeitssuchenden Lehrkräften mit anderen Lehrämtern gesetzt.

Schulministerium ergreift kurzfristige Maßnahmen

Nachdem eine gezielte Anfrage im September vergangenen Jahres unter 2.600 Absolvent*innen des Lehramts Gymnasium/Gesamtschule nicht der große Wurf war, könnte die aktuelle Initiative für die Schulformen der Sekundarstufe I mehr Erfolg bringen. Damals sollten die Lehrer*innen für zwei Jahre an einer Grundschule beschäftigt werden, um danach eine Anstellungsgarantie an einem Gymnasium zu erhalten. Jetzt fordert Schulministerin Yvonne Gebauer rund 5.000 Absolvent*innen des Lehramtes Gymnasium/Gesamtschule in einem persönlichen Anschreiben auf, vier Jahre im Tarifbeschäftigungsverhältnis an einer Schule der Sekundarstufe I zu arbeiten mit einer Bezahlung nach EG 11 TV-L. Danach bekommen sie ein Versetzungsangebot auf eine Stelle der Sekundarstufe II, möglichst an derselben Schule entsprechend der Lehramtsbefähigung mit Verbeamtung und einer Besoldung nach A 13Z oder einer Eingruppierung nach EG 13. Soweit die Zusage. Auf den Ertrag dieser Initiative, maßgeblich angeregt und mitgetragen vom Hauptpersonalrat Gesamtschule/Sekundarschule, darf man gespannt sein.

Weiterhin setzt die Landesregierung auf die Einstellung von Seiteneinsteiger*innen. Nach Angaben des MSB ist ihr Anteil an den Neueinstellungen seit 2014 von 2,3 auf im vergangenen Jahr 10,8 Prozent gestiegen. Das waren 789 Berufseinsteiger*innen. Nur 2010 war die Quote mit fast 17 Prozent höher. Abgesehen davon, dass es unterschiedliche Beschäftigungs- und Qualifizierungsstandards für Seiteneinsteiger*innen gibt, ist davon auszugehen, dass der Seiteneinstieg weiter zunimmt.

Zulagen für Lehrkräfte an Schulen in Brennpunkten

Zu Beginn des neuen Schuljahres hat sich Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, mit einer konkreten Forderung zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels in die Debatte eingeschaltet. Die GEW NRW will, dass Lehrkräfte an Schulen in schwierigem sozialen Umfeld besser bezahlt werden und fordert eine Zulage als besonderen Anreiz. Dorothea Schäfer hatte eine Initiative des Berliner Senats begrüßt und von der Landesregierung gefordert, zügig ein vergleichbares Modell in NRW zu entwickeln. Auch bei der Lehrer*innenverteilung müsse gelten, dass ungleiche Schulen ungleich behandelt werden.

„Die Hiobsbotschaften aus den Personalvertretungen nehmen zu. Immer weniger Stellen können mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Es ist zu befürchten, dass Schulen in schwierigem sozialen Umfeld dabei besondere Schwierigkeiten haben. Verstärkt sich jedoch der Lehrkräftemangel an Schulen mit Problemlagen, verschärft das die soziale Selektion unseres Schulsystems weiter. Hier ist Eile geboten“, erklärte Dorothea Schäfer. Sie ist überzeugt, dass zusätzliche finanzielle Anreize zu einer Entspannung führen könnten. „Im Beamten- und Tarifrecht gibt es Möglichkeiten, die wir nutzen können.“ Alternativ wäre

Absolvent*innen und Zuweisungen

Nachwuchslehrkräfte

Von den voraussichtlich mehr als 4.000 Lehramtsabsolvent*innen, die im Oktober 2018 ihre Ausbildung abschließen, hat nach Schätzungen der GEW NRW rund die Hälfte eine Lehramtsbefähigung Gymnasium/Gesamtschule. Absolvent*innen mit der Lehrbefähigung Grundschule beziehungsweise Haupt- und Realschule sowie Gesamtschule/Sekundarstufe I gibt es jeweils zwischen 600 und 700. Mit der Lehrbefähigung Berufskolleg und Sonderpädagogik sind es jeweils zwischen 300 und 400. Zum 1. November 2018 sind insgesamt fast 5.000 Bewerber*innen für den Vorbereitungsdienst zugewiesen worden. Alleine für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen mehr als 2.600. Für das Grundschullehramt und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind es jeweils gut 700, für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung etwa 450 und für das Lehramt an Berufskollegs 370.

eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung bei gleichem Gehalt denkbar.

Langfristig steht für die GEW NRW aber eine generelle Attraktivitätssteigerung des Lehrer*innenberufs auf der Agenda. „Neben Maßnahmen zur Entlastung ist eine gleiche Besoldung für alle Lehrämter unabdingbar. Wir fordern A 13Z als Eingangsbesoldung für alle Lehrkräfte, unabhängig von der Schulform.“ //



GEW NRW: Zulage für Lehrkräfte an schwierigen Schulstandorten
www.tinyurl.com/zulage-schulstandorte



GEW NRW: Themenseite „Lehrkräftemangel“
www.gew-nrw.de/lehrkraeftemangel



Berthold Paschert

Pressesprecher und Referent für Lehrer*innenausbildung der GEW NRW





GEW Herne unterstützt Resolution an die Schulministerin

Belastung in Schulen senken!

In einer Resolution an Schulministerin Yvonne Gebauer hatten mehrere Schulen aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Münster und Köln die enorme Belastung der Kolleg*innen vor Ort angeprangert. Die Reaktion aus dem Ministerium: ernüchternd. Der GEW-Stadtverband Herne unterstützt die Resolution und appelliert an die Verantwortung der Landesregierung gegenüber den Lehrkräften.

Unverständnis, Fassungslosigkeit, Ärger und Wut – das sind die Reaktionen zahlreicher Kolleg*innen, die den GEW-Stadtverband Herne nach der Antwort des Schulministeriums und der Bezirksregierung erreichen. „Es ist unfassbar, wie formal das Ministerium die fundierte Kritik vieler Kolleg*innen abzukanzeln versucht, um sich nicht einer inhaltlichen Auseinandersetzung stellen zu müssen“, heißt es in den Reaktionen unter anderem. Zahlreiche Schulen hatten Schulministerin Yvonne Gebauer zuvor in einer Resolution auf systemisch schlechte Setzungen im Schulsystem hingewiesen. Die Rahmenbedingungen führten dazu, dass zahlreiche Kolleg*innen ihre Arbeit nicht mehr vollständig, qualitativ angemessen und mit erforderlicher Sorgfalt ausführen können, ohne ihre eigene Gesundheit und die ihrer Schüler*innen zu gefährden, heißt es in der Resolution.

Lehrkräfte schützen, Dienstfähigkeit erhalten

Die GEW Herne unterstützt die Resolution ausdrücklich: Unter den gegebenen Bedingungen, für die Ministerin Yvonne Gebauer als oberste Dienstherrin die Verantwortung trage, seien Schädigungen geradezu unvermeidlich.

Schüler*innen erhielten nicht mehr die optimale Qualität von Unterricht, Betreuung, Beurteilung, Aufsicht und ganzheitlicher Bildung. Aber auch deren Eltern und die Kolleg*innen vor Ort, deren Gesundheit immer stärker gefährdet sei, seien die Leidtragenden.

Was die Resolution konstatiert, nimmt auch die GEW Herne wahr: eine immer stärkere Belastung der Lehrkräfte – abzulesen an deutlichen Spuren von Erschöpfung und Stresssymptomen, an sehr hohen Krankenständen, einer großen Anzahl von Langzeiterkrankten und Spitzenplätzen in Sachen Frühpensionierung und Dienstinaktivität.

Ausstattung und Ressourcen müssen mit den Aufgaben wachsen

Die Resolution gibt einen Überblick über die gestiegenen Belastungen der vergangenen Jahre. Demgegenüber steht in nahezu allen Bereichen eine unzulängliche Ausstattung mit notwendigen personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen. Im Einzelnen kritisiert die Resolution:

- ◆ Umsetzung der Inklusion ohne ausreichende personelle, fachliche und räumliche Ressourcen

- ◆ Zusatzaufgaben durch die Integration von Geflüchteten und anderen Migrant*innen, teilweise mit Traumatisierungserfahrungen und hohem Alphabetisierungsbedarf – insbesondere an Gesamt-, Sekundar- und Hauptschulen bei gleichzeitig steigenden Abschlusszahlen
- ◆ vermehrte Erarbeitung von Medien-, Vertretungs-, Förder-, Methodenkonzepten und Curricula, Umsetzung kompetenzorientierter Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen und -profilen, Mehrklassenbildung, Durchführung und Dokumentation für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und weitere konzeptionelle Arbeit
- ◆ gestiegene Zahl konzeptionsbegleitender Konferenzen, Dienstgespräche, Abteilungs- und Fachbereichskonferenzen, Arbeitskreise, Teamsitzungen und Koordinationstreffen
- ◆ vermehrte Korrektur- und Verschriftlichungsarbeit – auch wegen neuer, teils zusätzlicher Prüfungsformate, vermehrter zentraler Prüfungen und zieldifferenten Unterrichts, darunter Prüfungen zur Feststellung der mündlichen Sprachkompetenz in modernen Fremdsprachen sowie das Verfassen von Wortgutachten für Inklusionsschüler*innen und Geflüchtete
- ◆ häufigere Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Sozialassistent*innen, Erziehungsberatungsstellen, Fachärzt*innen, kommunalen Integrationszentren, Maßnahmeträgern und Ausbildungsbetrieben

- ◆ Zunahme des Integrationsaufwands von problematisch sozialisierten oder lernschwachen Kindern
- ◆ gestiegene Belastungen durch häufigere Gründungen von Zweit- und Drittstandorten von Schulen ohne Lösungen und Ressourcen beispielsweise für Mehraufsichten, Fahrtwege, schwierigere Stundenpläne oder zu besetzende Sekretariate an mehreren Orten
- ◆ Räume und Ausstattung, die den Anforderungen moderner Unterrichtsformen und gesunder Lern- und Arbeitsbedingungen nicht mehr entsprechen, zum Beispiel Unterricht in Containern oder Raumsystemen
- ◆ gestiegene zusätzliche Belastungen durch Wartung und Instandhaltung der Medientechnik durch Kolleg*innen, ebenso Verpflichtung zu berufsfremden Arbeitsaufträgen und berufsfremden Posten, zum Beispiel für Erste Hilfe, Feuerschutz, Datenschutz und IT, Jugend- und Medienschutz, Gesundheit oder Arbeitssicherheit
- ◆ Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeiten im Zusammenhang mit Qualitätsanalysen
- ◆ kaum realistisch mögliche Entlastungsansätze für Teilzeitkräfte

Belastungen senken, Schule systemisch anders steuern!

Angesichts des derzeitigen Lehrkräftemangels treffe diese systemisch gesetzte Mangellage die Kolleg*innen in vielen Bereichen besonders drastisch, kritisiert die GEW Herne. Wo Stellen unbesetzt bleiben, schulterten die übrigen Kolleg*innen die Massen an Aufgaben irgendwie mit.

Damit sich das ändert, unterstützt die GEW Herne die Lösungsansätze, die die Resolution aufzeigt: Sie fordert Senkungen der Pflichtstundenzahl und der Klassengröße, bauliche Maßnahmen – etwa Schalldämmung – und die Bereitsstellung angemessener Arbeitsplätze und -materialien. Das Land müsse deutlich mehr Sonderpädagog*innen, Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Fachkräfte für Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache und IT-Fachleute einstellen. Darüber hinaus müssten die Schulen dem Aufgabenvolumen angemessen mit Anrechnungsstunden ausgestattet werden sowie über eine ausreichende, realistische Vertretungsreserve verfügen.

Daneben unterstützt die Bildungsgewerkschaft in Herne die Forderung der Resolution, dass auch die zahlreichen systemischen Widersprüche aufgehoben werden müssen: Das Schulsystem kann nicht zugleich inklusiv

Überlastungsanzeige – so geht's

Eine Resolution ist ein Versuch, die Probleme vor Ort auf einem schnelleren Weg für alle zu lösen. Ein Hinweis auf eine individuelle Problemdarstellung – wie hier die Überlastungsanzeige – ist dagegen der zumeist längere Weg einer juristischen Klärung im Einzelfall. Das MSB hat sich in diesem Fall leider nicht auf schnelle Lösungen eingelassen und spielt damit auf Zeit.

Die Belastungsanzeige wie die Überlastungsanzeige juristisch korrekt heißt, ist bei Arbeitsüberlastung nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht für jede*n Beschäftigte*n. Das ergibt sich aus dem Arbeitsschutzrecht (§§ 15 – 17 Arbeitsschutzgesetz) sowie für Beamt*innen aus der Pflicht zu sorgsamer Pflichterfüllung. Dazu gehört auch, den Dienstherrn auf mögliche Gefahren hinzuweisen.

Was ist eine Überlastungsanzeige?

Die Überlastungsanzeige ist ein schriftlicher Hinweis an den Arbeitgeber, dass aufgrund von Arbeitsüberlastung die ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung gefährdet ist. Negative Konsequenzen darf eine solche Gefährdungsanzeige für die Beschäftigten nicht haben.

Die Überlastungsanzeige schützt auch vor Haftungsansprüchen. Sie hat direkte Auswirkungen auf die Haftungsfrage der Beschäftigten, wenn wirklich einmal etwas passieren sollte. Mit der Überlastungsanzeige wird bei tatsächlicher Überforderung die Verantwortung an die nächst höhere Stelle weitergereicht.

Welche Formalien sind wichtig?

Die Anzeige sollte individuell gestellt werden und Datum, Name der Person, Name der Schule und die konkrete Situation in wenigen Worten beschreiben.

Hilfreich ist auch eine Gegenüberstellung von der bisherigen und der neuen Arbeitssituation. Beispiele für Überlastung in der Schule sind fehlendes Personal, das sich durch die notwendige und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten verdeutlichen lässt oder nicht ausreichende fachliche Qualifikation der eigenen Person oder der Kolleg*innen, zum Beispiel im Fall eines fachfremden Einsatzes und damit verbundener erhöhter Vorbereitungsaufwand. Es sollte so konkret wie möglich beschrieben werden.

Die Überlastungsanzeige ist dem nächsten Dienstvorgesetzten, also der Schulleitung, zu übergeben und deren Eingang sollte bestätigt werden. Kopien der Anzeige sollten der Lehrerrat, der Personalrat und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertrauensperson erhalten. Sollte nicht zeitnah, nach spätestens vier Wochen, eine Reaktion erfolgen oder Abhilfe geschaffen werden, muss zumindest von der Dienststelle ein Zwischenbescheid an die betroffene Lehrkraft ergehen, dass die Sache bearbeitet wird.

Ein Beispiel für eine Überlastungsanzeige

„Ich zeige eine Überlastung in meiner Tätigkeit an, um negative Folgen für die Dienststelle und mein Dienstverhältnis zu vermeiden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass mögliche Fehler oder falsche Reaktionen in meiner Tätigkeit aus der nachstehend geschilderten Überlastung resultieren können. Aus den aufgeführten Gründen sind diese Fehler nicht von mir zu verantworten. Sowohl eventuelle Ansprüche auf Regress von Seiten Dritter als auch dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen weise ich vorsorglich zurück.“ Anschließend folgt die Begründung.

*Ute Lorenz, Referentin für Beamt*innenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW*

und selektiv-allokativ sein! Die Forderung nach individualisierender Kompetenzorientierung passt nicht zur immer stärkeren Standardisierung, zum Beispiel durch mehr zentrale Prüfungsformate.

Die GEW Herne fordert Schulministerin Yvonne Gebauer und das Ministerium auf, sich der Kritik von zahlreichen Kolleg*innen an tagtäglich wahrgenommenen und erlebten mangelhaften systemischen Bedingungen und Setzungen endlich zu stellen. Jetzt sei unverzüglich verantwortungsvolles Handeln gefragt –

um das Gesamtsystem, die Ergebnisse aller Bildungsbemühungen und das persönliche, gesundheitliche Befinden aller Lernenden und Lehrenden zu verbessern. //



Carsten Piechnik

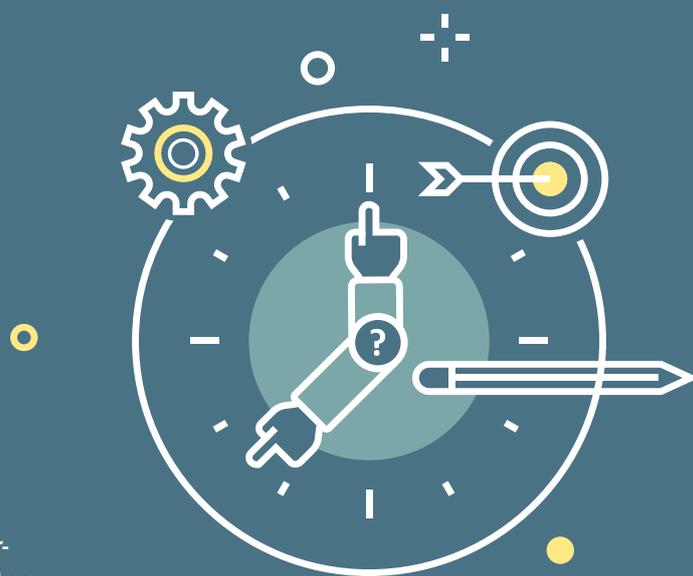
Mitglied im Vorstand der GEW Herne



Änderung der Arbeitszeitregelung

Neue Flexibilität oder nur mehr Arbeitszeit?

Mit der geänderten Verordnung zur Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte tritt für das Schuljahr 2018 / 2019 ein deutlich verändertes Flexibilisierungsinstrument in Kraft. Die Belastungssituation für Lehrkräfte könnte sich durch die Änderung zunehmend verschärfen.



Bisher hieß es in der Verordnung zu § 93 Absatz 2 Schulgesetz: „Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden.“ Nun heißt es: „Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann aus schulorganisatorischen Gründen, insbesondere zum Ausgleich einer nicht gleichmäßigen Unterrichtserteilung, für bis zu sechs Monate um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden.“

Flexibilisierung wird neu gefasst, GEW NRW lehnt Änderung ab

Das Schulministerium begründet diesen Schritt so: „Aufgrund des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Oktober 2016 [...] wird das sogenannte Instrument der Flexibilisierung nach § 2 Absatz 4 neu gefasst. Der zu Verwerfungen führende Begriff ‚vorübergehende‘ Über- oder Unterschreitung der Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers wird durch die konkrete Zeitangabe ‚für bis zu sechs Monate‘ ersetzt.“ Ferner werde klargestellt, dass ein schulorganisatorischer Grund vorliege, wenn der Unterricht nicht gleichmäßig über einen bestimmten Zeitraum erteilt werden könne. Dabei könne es sich sowohl um im Vorfeld bekannte Umstände, zum Beispiel Erteilung von Blockunterricht, als auch um ungeplante Ereignisse im Laufe des Schuljahres handeln.

Nun zog das Schulministerium die Konsequenz und definiert ‚vorübergehend‘ in „für bis zu sechs Monate“ neu. Die GEW NRW lehnt diese Änderung ab. Es erscheint unverhältnismäßig, den „zu Verwerfungen führenden Begriff

‚vorübergehende‘ Über- oder Unterschreitung der Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers“ durch die Zeitangabe „für bis zu sechs Monate“ zu konkretisieren. Bei einer eventuellen Anwendung durch die Schulleitung ist zu berücksichtigen, dass weiterhin § 13 Absatz 4 der Allgemeinen Dienstordnung (ADO BASS 21-02 Nr. 4) gilt: „Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann, zum Beispiel wegen Abgangsklassen, Schulfahrten, Exkursionen, Berufspraktika oder durch Abschlussprüfungen vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Besondere dienstliche Belastungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.“

Einzelfälle genau prüfen

1. Liegen die erforderlichen schulorganisatorischen Gründe vor? Lassen sie sich nicht auch anderweitig lösen?
2. Rechtlich gegenüberzustellen sind der angegebene Grund mit der Definition des Ausgleichs einer nicht gleichmäßigen Unterrichtserteilung.
3. Es bleibt die Verpflichtung des Dienstherren, dass aus Fürsorgegesichtspunkten auf die Belange der Lehrkräfte beim konkreten Einsatz Rücksicht zu nehmen ist. Insbesondere bei Teilzeit aus familiären Gründen müssen die Auswirkungen des Einsatzes berücksichtigt und es muss auf eine verträgliche Stundenplangestaltung geachtet werden.
4. Bei mehr als zwei Stunden muss die Zustimmung der betroffenen Lehrkraft erfolgen, wenn eine Dauer von zwei Wochen überschritten wird.

5. Die zusätzlichen Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr in Unterrichtsstunden. Dies sollte im Vorhinein festgelegt werden. Es handelt sich nicht um vergütbare Mehrarbeit.
6. Nicht nur bei Problemen sollte der Lehrerrat eingeschaltet werden.
7. Die Lehrerkonferenz sollte unter Bezug auf § 13 Absatz 4 ADO ein Vertretungskonzept beschließen, dass Lehrkräfte vorzugsweise für den Vertretungsunterricht vorzusehen sind, wenn Unterricht ausfällt, um unvergütete Mehrarbeit anderer Lehrkräfte zu vermeiden. Die Bildungsgewerkschaft und ihre Personalräte setzen sich dafür ein, dass die vor mehr als zehn Jahren versprochene Rückkehr zur alten Arbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche wahr gemacht wird. Stattdessen zeichnet sich – sicherlich auch dem Problem des Lehrer*innenmangels geschuldet – eine mögliche Ausweitung der Arbeitszeit und damit eine Verstärkung der Belastungssituation ab. //



GEW NRW: Verrechnungspraxis
www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 235317)



GEW NRW: Mehrarbeit im Schullexikon
www.gew-nrw.de/mehrarbeit-arbeitsplatz



GEW NRW: Themenseite „Lehrkräftemangel“
www.gew-nrw.de/lehrkraeftemangel



Ute Lorenz

Referentin für Beam*tinnenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Stoppstrategien im Unterricht – keine Chance für „Platzhirsche“, „Clowns“ und „Alpha-Wölfinnen“

Termin: 06.10.2018, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (Genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben.)
Referent: Uwe Riemer-Becker
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Stoppstrategien bei überfallartigen Unterrichtsstörungen, Gelassenheit und Klarheit in Konfliktsituationen; nonverbale Kommunikation; Umgang mit Machtkämpfen; Notfallstrategien und „geordneter Rückzug“.

Professionelle Gestaltung von Elterngesprächen

Termin: 10.11.2018, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (Genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben.)
Referentinnen: Carolin Sponheuer, Barbara Inhoff
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Wie kann ich Gespräche und Diskussionen so strukturieren, dass ich auch bei knapper Zeit zu Ergebnissen komme? Wie schaffe ich eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre? Wie gehe ich mit Kritik und schwierigen Gesprächssituationen um?

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de. **Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.** Rund vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



LEHRERRÄTE MACHEN SICH FIT! FORTBILDUNGEN



Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschreiben.

Anmeldung:

per E-Mail an svenja.tafel@gew-nrw.de,
 Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen,
 Fax: 0201-29403 45.
 Weitere Infos: www.lehrrat-online.de



Basisqualifizierungen

- ◆ StV Hamm 17. September 2018
- ◆ StV Krefeld 24. September 2018
- ◆ StV Düsseldorf 27. September 2018
- ◆ KV Herford 2. Oktober 2018
- ◆ KV Rhein-Kreis-Neuss 9. Oktober 2018
- ◆ KV Wesel (in Dinslaken) 9. Oktober 2018

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- ◆ StV Mülheim 5. Oktober 2018

Nr. 5 – Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule

- ◆ StV Essen 9. Oktober 2018

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 18-175 Entscheidungsmanagement – Die Kunst der tragfähigen Entscheidung in Gruppen

Termin: 05.10.2018, 16.00–20.00 Uhr bis
 06.10.2018, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Essen
Referent: Nils Zierath
Teilnahmebeitrag: 100,- Euro (GEW-Mitglieder), 60,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 160,- Euro (Nichtmitglieder)

Sie erwerben solide Kenntnisse des Entscheidungsverfahrens Systemisch Konsensieren in Theorie und Praxis. Sie erweitern Ihre Fähigkeit, auch in kontroversen Diskussionen strukturiert innerhalb kurzer Zeit alle Teammitglieder ins Boot zu holen und gemeinsam zielgerichtet tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Sie lernen insbesondere

- ◆ den Widerstand in der Gruppe als Ressource zur Lösungsfindung optimal zu nutzen
- ◆ auch unter Zeitdruck schnell brauchbare Lösungen zu generieren
- ◆ die Erarbeitung von langfristig tragfähigen Lösungen gezielt anzuleiten

WBG 18-157 Schwierige Eltern

Termin: 05.10.2018, 16.00–20.00 Uhr bis
 06.10.2018, 9.00–16.30 Uhr
Ort: Hattingen, DGB-Tagungszentrum
Referent: Dr. Jens Bartnitzky
Teilnahmebeitrag: 190,- Euro (GEW-Mitglieder), 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 260,- Euro (Nichtmitglieder)

Es gibt Eltern, bei denen jedes Gespräch eine gewaltige Herausforderung für die beteiligten Profis darstellt. Mal entwickeln sie eine Blockadehaltung, mal vermitteln sie scheinbares – jedoch folgenloses – Einverständnis, mal entladen sich heftige Konflikte. Ziel der Fortbildung ist es, den Handlungsspielraum der Lehrkräfte für Elterngespräche zu erweitern und so zum Gelingen einer Erziehungspartnerschaft beizutragen, welche die optimale Förderung des Kindes unterstützt.

WBG 18-183 Hilfe, das hab' ich doch gar nicht studiert!

Termin: 05.10.2018, 15.00–19.00 Uhr bis
 06.10.2018, 9.30–16.30 Uhr
Tagungsort: Essen
Referentinnen: Brigitte Krutzky, Anja Löwenau
Teilnahmebeitrag: 90,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 160,- Euro (Nichtmitglieder)

Viele praktische Anregungen sollen Ihnen zeigen, wie leicht es ist, Schüler*innen für historische, geographische und naturwissenschaftlich-technische Inhalte zu begeistern. Ihre Klasse wird ohne Kopien eigene Sachunterrichtsdokumentationen erarbeiten. Alltagstaugliche und ökonomische Unterrichtsideen werden in diesem Seminar praktisch erprobt. Die Inhalte beziehen sich auf den Lehrplan, fachliche Zusammenhänge werden erläutert.

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen, DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
 Für die Planung und Durchführung ist das
 DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



Wissenswertes

für Angestellte und

Verfassungsgericht NRW

Individualverfassungsbeschwerde möglich

Mit Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt ist nun auch in NRW unter bestimmten Voraussetzungen die Verfassungsbeschwerde von Einzelpersonen vor dem Verfassungsgerichtshof möglich. Dafür gab es im Landtag eine überwiegende Mehrheit fast aller Fraktionen.

Die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof ist im Landtag wiederholt diskutiert worden. In elf anderen Ländern, darunter Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz, wurde diese bereits geregelt. Zu den unterschiedlichen politischen und rechtlichen Auffassungen sagt Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Fabian Wittreck von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: „Es ist eine Sache, ob Gerechtigkeit geschieht, und eine andere Sache, ob man sieht, dass Gerechtigkeit geschieht.“ **Mehr Infos unter www.tinyurl.com/verfassung-beschwerde und unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236381)**

Ute Lorenz

Ältere Arbeitnehmer*innen

Mehrfachbefristungen unzulässig

Es ist nicht zulässig, ältere Arbeitnehmer*innen nach längerer Arbeitslosigkeit durch den selben Arbeitgeber mehrfach befristet zu beschäftigen. Die im Teilzeit- und Befristungsgesetz vorgesehene Befristungsmöglichkeit für Arbeitnehmer*innen, die älter als 52 Jahre alt sind, ist so auszulegen, dass sie bei demselben Arbeitgeber nur einmal in Anspruch genommen werden kann. (Arbeitsgericht Köln: 9 Ca 4675/17)

DGB, einblick, 7/8/2018

Krankenversicherung

Keinen Studierendenstatus

Doktorand*innen, die ihr Promotionsstudium aufnehmen, nachdem sie zuvor ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, können nicht mehr von der kostengünstigen Krankenversicherung für Student*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung profitieren. (Bundessozialgericht: B 12 KR 15/16 R)

DGB, einblick, 7/8/2018

Anhebung der Ämter von Schulleitungen

Rücknahme von Versorgungsbescheiden

Rückwirkend zum 1. Januar 2017 ist Artikel 6 des Gesetzes zur Anhebung der Ämter von Schulleiter*innen an Grund- und Hauptschulen vom 7. April 2017 in Kraft getreten. Die Ämter der vorhandenen Schulleitungen von Grund- und Hauptschulen sind in die Besoldungsgruppe A 14 übergeleitet worden.

Für diejenigen, die zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand die zweijährige Wartezeit des § 5 Absatz 3 Beamtenversorgungsgesetz NRW (BeamVG) noch nicht erfüllt hatten, stellte sich die Frage, ob die Versorgungsbezüge aus dem vorherigen Amt oder aus dem übergeleiteten Amt nach A 14 zu zahlen sind. Im § 5 Absatz 3 BeamVG ist geregelt: „Ist die Beamtin oder der Beamte aus einem Amt in den Ruhestand getreten oder versetzt worden, das nicht der Besoldungsgruppe ihres oder seines Einstiegsamtes der Laufbahngruppe oder das keiner Laufbahn angehört, und hat sie oder er die Dienstbezüge dieses oder eines mindestens gleichwertigen Amtes vor dem Eintritt oder der Versetzung in den Ruhestand nicht mindestens zwei Jahre erhalten, sind ruhegehaltfähig nur die Bezüge des vorher bekleideten Amtes.“

Die GEW NRW hatte zugunsten dieser Beschäftigten die Position eingenommen, dass es sich nicht um eine Beförderung, sondern um eine neue Ämterbewertung handelt, für die die zweijährige Wartezeit des § 5 Absatz 3 BeamVG nicht zur Anwendung kommen könne. Dieser Rechtsauffassung ist das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) allerdings nicht gefolgt. Mit dem Urteil vom 6. April 2017 (2 C 13/16) hat das Gericht entschieden, dass die versorgungsrechtliche Wartezeit auch für Ämter gilt, die aufgrund einer gesetzlichen Stellenanhebung verliehen worden sind. Damit lässt sich leider die Auffassung, dass die zweijährige Wartezeit deshalb nicht gilt, weil es sich nicht um eine Beförderung handelt, nicht weiter aufrechterhalten. Um sich die Rechtsmittelmöglichkeiten dennoch offen zu halten, muss gegen den Versorgungsbescheid innerhalb der Monatsfrist seit Zugang des Bescheids schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Die GEW NRW wird die Erfolgsaussichten weiter prüfen.

Dringend anzuraten ist denjenigen, die gegebenenfalls den Eintritt in den Ruhestand hinauszögern können und möchten, davon Gebrauch zu machen, um auf diesem Wege die erforderliche zweijährige Wartezeit erfüllen zu können. Das NRW-Schulministerium will nach den der GEW NRW vorliegenden Informationen diese Möglichkeit unterstützen. Auch Konrektor*innen sollten die Verlängerung auf mindestens zwei Jahre bis zum Ruhestand in Erwägung ziehen.

Zwischenzeitlich hat das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW Betroffene angeschrieben und die Absicht mitgeteilt, den Bescheid über die Festsetzung der Versorgungsbezüge gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW wegen Rechtswidrigkeit mit Wirkung zum 1. August 2018 für die Zukunft zurückzunehmen und nach dem vorherigen Amt neu festzusetzen. Die GEW NRW stellt ihren Mitgliedern ein Muster schreiben zur Stellungnahme zur Verfügung. In diesem Zusammenhang könnte es für die Frage des Vertrauensschutzes eine Rolle spielen, wenn Vermögensdispositionen vorgenommen worden sind. **Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcodes: 236379 und 236403)**

Mario Sandfort



Illustration: Designed by Freepik

Beamt*innen rund um den Arbeitsplatz

Neuregelung der OVP

Teilzeitreferendariat beantragen

Die Kampagne der GEW NRW zum Teilzeitreferendariat erntet Früchte: Die notwendige Änderung der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) ist im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Die Neuregelungen kurz zusammengefasst:

Bereits Bewerber*innen, die sich zum Einstellungstermin 1. November 2018 bewerben, können beantragen, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Ein Antrag auf Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen ist nach § 64 Absatz 1 Landesbeamtengesetz (LBG) zu bewilligen „... zur tatsächlichen Betreuung oder Pflege von erstens mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder zweitens einer oder einem nach § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes vom 28. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung pflegebedürftigen nahen Angehörigen.“ Die Antragstellung auf Teilzeit ist wie folgt möglich:

- ◆ direkt mit der Bewerbung (immer für die gesamte Zeitspanne)
- ◆ in den ersten zwölf Monaten des Referendariats im Anschluss an die Schutzfrist zum Mutterschutz, der Elternzeit oder einer Pflegezeit nach § 16 Freistellungs- und Urlaubsverordnung – Antragsfrist ein Monat vor deren Ablauf (für die Restlaufzeit)
- ◆ wenn der Grund für eine Beantragung von Teilzeit im Vorbereitungsdienst erst nach dem Bewerbungsverfahren entsteht, weil zum Beispiel ein*e nahe*r Angehörige*r unerwartet pflegebedürftig wird und gepflegt werden muss (für die Restlaufzeit). Der Antrag muss unverzüglich, beziehungsweise mindestens einen Monat vor Einstellung gestellt werden oder nach dem Bewerbungsverfahren und der erfolgten Einstellung. In diesen Fällen ist dies nur für die Einstellung im folgenden Schulhalbjahr möglich mit einer Frist von einem Monat vor Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres.

Der Vorbereitungsdienst verlängert sich von 18 auf 24 Monate. Die Anwärter*innenbezüge reduzieren sich ebenfalls entsprechend. Dies gilt für den Anwärter*innengrundbetrag, gegebenenfalls für den Familienzuschlag und für die Vermögenswirksamen Leistungen des Dienstherren. Bei Beihilferechtigung werden Leistungen über die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes ungekürzt gewährt. Die Unterrichtsverpflichtung wird von sechs auf acht und der selbstständige Unterricht von vier auf sechs Quartale ausgedehnt. Die Rechtsgrundlage ist § 64 LBG. *Ute Lorenz*

Mehr Infos:

- GEW NRW: OVP-Änderung – Teilzeitreferendariat geregelt www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 236382)
- GEW NRW: Teilzeitreferendariat in NRW geht an den Start www.tinyurl.com/teilzeitreferendariat-start
- GEW NRW: Themenseite zum Referendariat www.gew-nrw.de/referendariat
- MSB NRW: Informationen zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt www.tinyurl.com/msb-nrw-vorbereitungsdienst
- Recht NRW: Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen www.tinyurl.com/recht-nrw-ovp

DIE WISSENSECKE

Personalrat und Schulstruktur

Schulstrukturveränderungen haben nicht nur Folgen für die unterschiedlichen Schulformen, sie wirken sich auch auf Zusammensetzung und Größe von Personalräten aus.

Es gibt einen personenbezogenen und schulformspezifischen Personalrat in Schule. Dies steht im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Nach §§ 88 Absatz 1, 89 Absatz 1 sowie 92 LPVG in Verbindung mit der Verordnung zur Errichtung von Personalvertretungen für Schule (VO Personalvertretung) gibt es folgende schulformspezifische Struktur:

- ◆ Schulamtsbezirk: örtliche Personalräte nur für Grundschulen
- ◆ Bezirksregierungen: Bezirkspersonalräte für alle Schulformen
- ◆ Schulministerium: Hauptpersonalräte für alle Schulformen

Die personenbezogene Struktur ergibt sich aus § 85 Absatz 3 LPVG und der VO Personalvertretung: Personalräte werden in den Schulen nur für Lehrkräfte inklusive der Schulleiter*innen, in der Ausbildung zu einem Lehrberuf stehende Beschäftigte sowie pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiter*innen im Landesdienst gebildet. Es gibt sieben schulformbezogene Personalräte: je einen für die Schulformen Grundschule, Förderschule, Hauptschule, Realschule und Berufskolleg. Dazu gibt es einen gemeinsamen für Gesamtschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule und Primusschule sowie einen gemeinsamen für Gymnasium, Weiterbildungskolleg, Oberstufenkolleg und Kolleg für Aussiedler*innen.

Der örtliche Personalrat für Grundschulen beim Schulamt sowie die Bezirkspersonalräte der anderen Schulformen sind die erste Stufe der Beteiligung. Ihnen gegenüber stehen als Vertreter*innen des Arbeitgebers das Schulamt (Grundschule) und bei den anderen die Bezirksregierungen. Nur im Grundschulbereich gibt es weitere zwei Stufen der Personalvertretungen bei der jeweiligen Bezirksregierung und beim Ministerium für Schule und Bildung (MSB). Für alle anderen Schulformen gibt es nur die zweite Stufe beim MSB. In der ersten Stufe der Personalratsgremien können bis zu 25 Mitglieder gewählt werden, orientiert an der Anzahl der Beschäftigten: Die Höchstzahl ist bei mehr als 8.000 Beschäftigten erreicht. In der zweiten und dritten Stufe sind es bis zu 15 Mitglieder pro Personalratsgremium.

Ändern sich Schulstrukturen oder Beschäftigtenzahlen, ändern sich auch die Zusammensetzung und möglicherweise die Struktur der Personalvertretungen. Hierbei sind Gewerkschaften gefragt, damit die Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen erhalten bleibt.

Ute Lorenz

Mehr Infos:

GEW NRW: Personalrat im Schullexikon
www.gew-nrw.de/personalrat-struktur

Wissenswertes

zum Schulrecht

Landeseinrichtungen für Geflüchtete

Auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der GRÜNEN zu „Minderjährige Kinder und Jugendliche in Landeseinrichtungen für Geflüchtete“ lautet die Antwort: „Während des Aufenthalts in einer Landeseinrichtung besuchen Kinder und Jugendliche unabhängig von der Aufenthaltsdauer grundsätzlich keine Regelschule, da in dieser Zeit keine Schulpflicht besteht. [...] Im Rahmen der in der Leistungsbeschreibung für die Betreuungsdienstleistung vorgegebenen Kinderbetreuung müssen in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes aktuell altersangemessene Angebote sowie Aktivitäten im motorischen Bereich durchgeführt werden. Durch spielerische Vermittlung eines Grundwortschatzes wird die Sprachkompetenz der Kinder gefördert. Der Auftragnehmer (Betreuungsdienstleister) hat hierfür ein pädagogisches Konzept zu erstellen, welches eine konfessionsneutrale Kinderbetreuung beinhaltet, die den unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Religionen und Erfahrungen der zu betreuenden Kinder Rechnung trägt und die Interessen verschiedener Altersgruppen berücksichtigt. Nach der aktuellen Leistungsbeschreibung müssen im Rahmen eines Freizeitkonzepts zudem allen Bewohnerinnen und Bewohnern Grundkenntnisse der deutschen Sprache und des Zusammenlebens in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der hier geltenden Verfassungswerte vermittelt werden. Dies gilt insbesondere auch für jugendliche Asylsuchende.“

Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode: 236355

Unterrichtsausfall schulscharf erfasst

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) setzt wie im Koalitionsvertrag angekündigt die landesweite, digitale und schulscharfe Erfassung des Unterrichtsausfalls um: „An der landesweiten Erhebung werden ab dem Schuljahr 2018/2019 alle öffentlichen Schulen der Schulformen Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Sekundarschule, Gymnasium sowie die Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen und die Schulversuche PRIMUS- und Gemeinschaftsschule teilnehmen. Im Rahmen der flächendeckenden Erhebung melden diese Schulen über das gesamte Schuljahr hinweg wöchentlich Daten zum erteilten und ausgefallenen Unterricht. Hierfür stellt ihnen das Schulministerium eine Software zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Landesregierung zur Erfassung der Daten mit dem Haushalt 2018 insgesamt 183 Stellen zusätzlich bereitgestellt, die den teilnehmenden Schulen in Form einer Entlastungsstunde zukommen. Eine umfassende Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt nach Ablauf des Schuljahres 2018/2019 in Form eines Jahresberichts. Erste Daten werden aber schon mit Beginn des zweiten Schulhalbjahrs und in der Folge regelmäßig auf der Internetseite des Schulministeriums digital und schulscharf veröffentlicht. Zudem werden den einzelnen Schulen ihre Daten aufbereitet zur Verfügung gestellt.“

Pressemitteilung des MSB

Webcode: 236368

Faktenblatt zur neuen Unterrichtsausfallstatistik

Webcode: 236404

Muster einer schulischen Unterrichtsausfallstatistik

Webcode: 236370

Das Schulwesen im Schuljahr 2017/2018

Das Ministerium für Schule und Bildung veröffentlicht die Quantita 2017/2018. Darin werden statistische Kenngrößen für die Schullandschaft NRW zusammengefasst. Für das Schuljahr 2017/2018 sind Daten zu Schulen, Schüler*innen, Lehrkräften, Lerngruppen und vielem mehr tabellarisch aufbereitet. Einige Zeitreihen reichen bis in das Jahr 1970 zurück.

Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht, Nr. 399

Webcode: 236354

Nach G9: Belastungsausgleichsgesetz

Das Schulministerium legt den Entwurf „Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G 9“ vor. Im G9-Gesetz ist geregelt, dass der notwendige finanzielle Ausgleich der wesentlichen Belastungen der Schulträger in einem Belastungsausgleichsgesetz geregelt werden muss. Bei der Einführung von G9 findet das Konnexitätsprinzip Anwendung. Das Land kalkuliert einmalige Kosten von 518 Millionen Euro und jährliche Kosten von 31 Millionen Euro.

Gesetzentwurf

Webcode: 236365

Eckpunkte Neuausrichtung Inklusion

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) veröffentlicht die „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“. Sie sollen ab dem Schuljahr 2019/2020 Grundlage einer neuen Ressourcen- und Prozesssteuerung mit verbindlichen Qualitätsstandards sein. Das Schuljahr 2018/2019 gilt als Übergangsjahr. Der Ressourcensteuerung liegt eine Berechnungsformel zugrunde, nach der eine Klasse des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I aus 25 Schüler*innen besteht, von denen drei einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben. Dieser Klasse steht ein Mehrbedarf im Umfang einer halben Stelle zur Verfügung.

Bericht des MSB an den Landtag

Webcode: 236366

Schulversuch Talentschulen für NRW

Der Schulversuch Talentschulen ist beschlossen: „An den Talentschulen soll das Ziel der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg und der nachweisbaren Steigerung von Schülerleistungen in Schulen in schwierigen sozialen Lagen modellhaft verfolgt und im Rahmen eines Schulversuchs nach § 25 Absatz 1 Schulgesetz NRW erprobt werden.“

Bericht des MSB an den Landtag

Webcode: 236374

Pressemitteilung des MSB

Webcode: 236375

Faktenblatt zum Schulversuch Talentschulen

Webcode: 236376



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Sonderreisen im Internet.

Hotline:
+49 211 29101-44/45/63 + 64

**Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.**

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Landesseniorenenreise der GdP

Madeira - Die Blumeninsel

Mitten im Atlantischen Ozean befindet sich das Ziel unserer Landesseniorenenreise 2019. Madeira liegt etwa 730 Kilometer von der afrikanischen Küste und 950 Kilometer vom portugiesischen Festland entfernt und gehört zu Portugal. Die Hauptstadt und gleichzeitig das kulturelle Zentrum der Insel ist Funchal. Die Stadt verfügt über viele Sehenswürdigkeiten, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten wie zum Beispiel die Kathedrale Sé oder auch der botanische und tropische Garten in Monte; aber auch die Markthalle in Funchal sollten Sie nicht verpassen. Besonders reizvoll sind die landschaftlichen Schönheiten der Insel. Hier findet man ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Neben verwunschenen Lorbeerwäldern, Moosen und Farnen gibt es steile Klippen, exotische Bäume und Pflanzen und purpurfarbene Sonnenuntergänge. Im Jahre 1999 wurde der Lorbeerwald Laurisilva von der UNESCO zum Weltnaturerbe erklärt. Das Hotel Alto Lido**** liegt circa 2,5 Kilometer vom Zentrum Funchals und circa 500 Meter von der Lido-Promenade entfernt. Die 315 Zimmer sind etwa 28 qm groß, mit seitlichem Meerblick, Bad, Dusche und WC ausgestattet. Für das leibliche Wohl sorgt das All Inclusive Paket.

Eingeschlossene Leistungen:

- Zug zum Flug mit der Deutschen Bahn in der 2. Klasse bis / vom Flughafen
- Flug ab verschiedenen deutschen Flughäfen nach Funchal
- Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück
- 14 Übernachtungen im Hotel Alto Lido****
- Unterbringung in Doppelzimmern
- All Inclusive laut Ausschreibung
- Begleitung durch den GdP-Reiseservice
- Reisepreissicherungsschein

Reisetermin: 26.03.-09.04.2019 ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person/ DZ/ AI **ab 1.605,- Euro**



Foto: Floydine/ Fotolia

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211/29101-44/45/64
Fax 0211/29101-15
www.gdp-reiseservice.de

DER TOUR

Litauen - Lettland - Estland: Baltische Hauptstädte und Kurische Nehrung - 8-Tage Gruppenreise

Das Baltikum hat mehr zu bieten als nur seine Hauptstädte. Lernen Sie Litauen, Lettland und Estland einmal anders kennen und erleben Sie das Wechselspiel zwischen Kultur und Natur. Diese Reise führt in die drei sehenswerten baltischen Hauptstädte, aber auch nach Kaunas, Klaipéda und zur Kurischen Nehrung.

Highlights:

- Höhepunkte des Baltikums
- sehenswerte Nationalparks und UNESCO-Welterbe
- Linienflug mit Lufthansa

Reiseverlauf:

Vilnius - Kaunas - Klaipéda - Kurische Nehrung - Nid- den - Riga - Tallinn

Im Reisepreis enthalten:

- Flug in der Economy Class nach Vilnius und zurück von Tallin
- 6 Nächte im 4*-Hotel, 1 Nacht im 3*-Hotel
- Transfer lt. Reiseverkauf
- Rundreise lt. Programm
- Besichtigungsprogramm inklusive Eintrittsgelder (Innenhöfe der Universität Vilnius, Wasserburg Trakai, Thomas-Mann-Haus in Nida, Schloss Rundale, Burg Turaida, Tallinner Dom)
- örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- Informationsmaterial, Reiseführer

Reisetermin: 18.-25.08.2019 ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person/ DZ **ab 1.414,- Euro**

Neckermann

Rhodos

AquaGrand Luxury Hotel Lindos*****

Eine traumhafte Aussicht auf die Ägäis bietet dieses moderne Hotel in malerischer Lage. Das stilvoll gestaltete Resort, das ausschließlich von Erwachsenen gebucht werden darf, besteht aus einem Haupthaus und mehreren Nebengebäuden, die sich harmonisch in die Landschaft einfügen. Die weitläufige Poollandschaft bildet den Mittelpunkt der Anlage und lädt ebenso wie der hoteleigene Kiesstrand zum Entspannen und Erholen ein. Ein Besuch des idyllischen Dörfchens Lindos (circa 1,5 Kilometer) ist in jedem Fall empfehlenswert. Nach Rhodos-Stadt und zum Flughafen sind es etwa 50 Kilometer.

Alle 136 elegant eingerichteten Zimmer und Suiten bieten TV, kostenfreies WLAN, Kaffee-/Teezubereiter, Safe, Minibar, Klimaanlage, Föhn, Bademäntel und Slipper, Bad oder Dusche und Balkon beziehungsweise Terrasse.

Reisetermin zum Beispiel: 14.-21.04.2019 ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person/ DZ/ HP **ab 1.027,- Euro**

Infoabend: Unterrichten im Ausland

Die Arbeitsgruppe der Auslandslehrerinnen und -lehrer (AGAL) in der GEW informiert über Vermittlungschancen für Lehrkräfte im Ausland.

Termin: 12.09.2018, 16.00–18.30 Uhr

Ort: GEW-Geschäftsstelle Hannover, Berliner Allee 16, 30175 Hannover

Die Option, für einige Jahre ins Ausland zu gehen, gehört zu den wenigen Möglichkeiten für Lehrer*innen, sich einmal in einem ganz anderen Arbeitsfeld auszuprobieren. Sie können bis zu sechs Jahre im Ausland arbeiten und kehren mit einem großen interkulturellen und beruflichen Erfahrungsschatz und vielfältigen persönlichen Bereicherungen zurück. Ungefähr 1.800 deutsche Kolleg*innen nutzen die Gelegenheit im Augenblick. Viele davon kommen aus NRW. Folgende Themen werden an dem Infoabend besprochen: Auslandsschuldienst als Teil der Kultur- und Bildungspolitik, Einsatzbereiche von Auslandslehrer*innen, Bewerbungsverfahren und Vermittlung, finanzielle Regelungen und Rechtliches sowie Angebote der GEW. **Anmeldung per E-Mail an c.hoehne@gew-nds.de. Bitte Namen, Adresse und Telefonnummer angeben.**

Senior*innentag der GEW NRW in Essen

Der Ausschuss für Ruheständler*innen der GEW NRW lädt ein zu einem landesweiten Senior*innentag.

Termin: 10.10.2018, 10.00–16.00 Uhr

Ort: Essen (Genauer Ort wird mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben.)

Der Tag bietet Senior*innen ein Forum zur Information, Diskussion und zum kollegialen Austausch. Mit einem abwechslungsreichen Programm finden die Senior*innentage nun wieder regelmäßig statt. Franz Müntefering, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, und Frauke Gützkow, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand der GEW und verantwortlich für die Senior*innenarbeit, halten Impulsvorträge zum Älterwerden sowie zum Ehrenamt. Nachmittags finden zwei Foren zu „Wohnen im Alter“ statt. **Anmeldung bis zum 28.9.2018 nur für GEW-Mitglieder unter www.gew-nrw.de/veranstaltungen**

Zertifikatslehrgang der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: Mehr Bewegung in der Grundschule

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster bietet einen Zertifikatslehrgang für Lehrkräfte an unter dem Titel „Mehr Bewegung in der Grundschule“.

Termin: 15.09.2018, 29.09.2018 und 10.11.2018, jeweils 10.00–17.00 Uhr

Ort: WWU Münster, Schlossplatz 2, 48149 Münster

Kosten: 450,- Euro inklusive Lehrgangsmaterialien auf CD

Kinder wollen sich bewegen, für sie ist Bewegung ein Grundbedürfnis. Gerade in den ersten Klassen fällt es den meisten Kindern daher sehr schwer, die Aufgabe von Schule zu erfassen, sich an Regeln zu halten, die eigenen Bedürfnisse zurückzustellen, ihre Impulsivität zu kontrollieren, sich länger mit nur einer Sache zu beschäftigen und sich zu konzentrieren. Warum also nicht in den gesamten Unterricht mehr Bewegung bringen? Um den Entwicklungsstand von Kindern als Grundlage für die Unterrichtsplanung zu erfassen, ist die Diagnostik der sensomotorischen und damit im weitesten Sinne auch der sprachlichen Fähigkeiten eine wichtige Basis. Im

Zertifikatskurs wird Bewegung verstanden als Medium des Ausgleichs, zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Konzentrationsleistung. Bewegung kann Sprachanlässe bieten und begleiten, soziale Prozesse initiieren und kognitive Prozesse unterstützen. Zudem wird der integrative Charakter von Bewegung, Spiel und Sport betont.

Inhalte des Zertifikatskurses

Bewegungsförderung, Koordinationsschulung, Anbahnung von Schrift- und Spracherwerb im psychomotorischen Sinn, soziales und interkulturelles Lernen, geflüchtete Menschen im Sport, Sport und Integration, bewegte Schulentwicklung, Bewegung und Lernen sowie Jungenförderung. Alle Einheiten bilden eine direkte Theorie-Praxis-Verknüpfung, flankiert von exemplarischen Spiel- und Übungsformen. Der Kurs besteht aus drei eintägigen Modulen, zwei Praxisphasen und einem Prüfungskolloquium. Mit der Teilnahme an dem Zertifikatslehrgang besteht eine besondere Möglichkeit, das schulsportliche Profil der Einzelschule zu professionalisieren. **Infos und Anmeldung unter www.tinyurl.com/weiterbildung-wwu**

Urlaubsentgelt für Arbeitnehmer*innenähnliche

Der GEW-Stadtverband Düsseldorf lädt ein zu einem Erfahrungsaustausch über das Urlaubsentgelt für arbeitnehmer*innenähnliche Personen.

Termin: 26.09.2018, 18.00–20.00 Uhr

Ort: DGB-Haus Düsseldorf, Friedrich-Ebert-Str. 34–38, 40210 Düsseldorf

Nur wenige Freiberufler*innen im Bildungsbereich wissen, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch haben auf bezahlten Erholungsurlaub beziehungsweise ein Urlaubsentgelt. Der GEW-Stadtverband Düsseldorf informiert deshalb Dozent*innen in Bildungseinrichtungen über diesen Anspruch, unabhängig davon, ob sie ihn geltend machen möchten. Der Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Interessierten findet statt anlässlich des Deutschen Weiterbildungstags. Der bundesweite Aktionstag für Bildung und Weiterbildung findet 2018 zum siebten Mal statt. **Anmeldung bis zum 19.9.2018 per E-Mail an geschaeftsstelle@gew-duesseldorf.de**

Seminar: Motivation und Umgang mit Störungen

Die DGB-Jugend NRW organisiert ein Seminar zum Umgang mit Störungen unter anderem für Lehrkräfte in Hattingen.

Termin: 07.–09.12.2018, 18.00 Uhr (freitags)–13.00 Uhr (sonntags)

Ort: Jugendbildungszentrum, Am Homberg 44–50, 45529 Hattingen

Kosten: 89,- Euro, kostenlos für Aktive in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit

Was ist zu tun, wenn Schüler*innen müde und unmotiviert sind und lieber auf Klassenfahrt wären als im Unterricht? Wie lassen sich anstrengende Sitzungen im Kollegium meistern? Im Seminar „Motivation und Umgang mit Störungen“ lernen Teilnehmer*innen Wege und Methoden kennen, um den Prozess anzukurbeln. Sie reflektieren sich als Leitung und analysieren ihre Wirkung auf die Gruppe. **Anmeldung unter www.dgb-seminare.de/seminare/motivation8**

DGB-Personalrätekonferenz in Kamen

Das DGB-Bildungswerk NRW lädt ein zur Personalrätekonferenz.

Termin: 10.10.2018, 10.00-16.30 Uhr

Ort: Stadthalle Kamen,
Rathausplatz 2, 59174 Kamen

Wie verändert Digitalisierung die Arbeit im öffentlichen Dienst? Wie können Personalräte Chancen nutzen und Risiken verringern? Antworten auf diese Fragen gibt es bei der Konferenz, die sich an Personalratsmitglieder sowie an Jugend- und Auszubildendenvertretungen richtet.

Infos und Anmeldung unter www.tinyurl.com/dgb-personalraete



Supervision für Lehrerinnen und Lehrer

Neue Supervisionsgruppen für Lehrerinnen und Lehrer in Dortmund ab September 2018.

Pro Block werden 5 bis 8 Sitzungen á 150 Minuten bei einer Gruppenstärke von 5 bis 8 Personen angeboten.

Termine: montags oder donnerstags (14-tägig), jeweils von 17.00-19.30 Uhr

Einzelsupervisionsprozesse von 10 bis 15 Sitzungen werden fortlaufend angeboten.

Info und Anmeldung unter:
supervision-engel@gmx.de

Seminar: Die „Identitäre Bewegung“ auf dem Weg zur rechten Jugendbewegung

Das DGB-Bildungswerk lädt ein zu dem Seminar „Die ‚Identitäre Bewegung‘ auf dem Weg zur rechten Jugendbewegung“. Es geht darum, aktiv zu werden, bevor die Bewegung in den Klassenzimmern und bei den Schüler*innen ankommt.

Termin: 26.09.2018, 15:30-18:30 Uhr

Ort: DGB-Haus Düsseldorf,
Friedrich-Ebert-Straße 34-38,
40210 Düsseldorf

Die „Identitäre Bewegung“ in Deutschland wächst. Sie gilt als jüngste subkulturelle Jugendzene der extremen Rechten. Sie wollen Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere Schüler*innen und Studierende gewinnen. Über ein modernes, aktionistisches Auftreten und eine zeitgemäße Kommunikation sprechen sie ihre Zielgruppe an. Dabei verpacken sie völkischen Nationalismus und Rassismus stilistisch hip und verschleiern ihn mit speziellen Codes. Das Seminar hat zum Ziel, dass insbesondere

Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen die „Identitäre Bewegung“ im politischen Spektrum einordnen können, Symbole und Codes sowie Argumentationsmuster im Unterricht erkennen und Sensibilität für bedenkliche politische Tendenzen bei ihren Schüler*innen entwickeln.

Workshops

In verschiedenen Workshops beschäftigen sich die Teilnehmenden unter anderem mit den menschenverachtenden Weltbildern und der verharmlosenden Sprache der „Identitären Bewegung“. Wie entsteht die Jugendzene und welche Aktionsformen nutzt sie? Welche Handlungsfelder gibt es? Wie unterscheiden sich die „Identitäre Bewegung“ und die „Neue Rechte“ von anderen Gruppen der extremen Rechten? Austausch und Diskussion runden den Workshop ab. Referent ist Tim Ackermann vom DGB-Bildungswerk NRW e.V.. **Infos und Anmeldung unter www.tinyurl.com/seminar-identitaere-bewegung**



schulfahrt.de
Klasse Reisen.

Klasse Reisen. Weltweit.

Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

- ◆ Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben
- ◆ sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!
- ◆ Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Beamtenarlehren 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtsumme 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken

68159 Mannheim

Tel.: (0621) 178180-0

Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 50.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 660,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 55.397,00 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion

Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung

Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen

PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 53 (Januar 2017).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

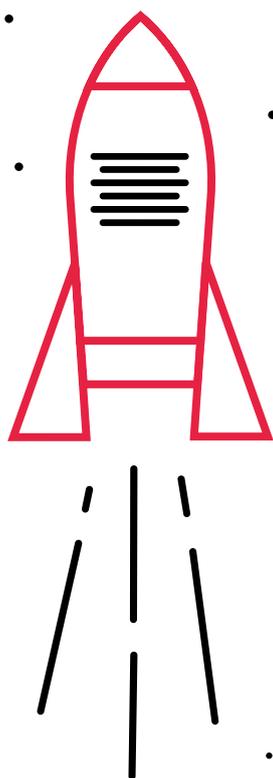
Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: iStock.com / AvigatorPhotographer; Fotos im Inhaltsverzeichnis: iStock.com / wissanu01, PPAMPicture, SerbBgd

nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
NDs-Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

8-2018



SENKRECHTSTART

FORTBILDUNG FÜR JUNGLEHRER*INNEN
UND LEHRAMTSANWÄRTER*INNEN

AM 22. SEPTEMBER 2018, 10.00-16.00 UHR
IM DGB-HAUS DÜSSELDORF

WORKSHOPS

- ◆ Elterngespräche – zielgerichtet, konstruktiv und nervenschonend
- ◆ Alles, was Recht ist – Schulgesetz, Klassenleitung und Aufsichtspflicht
- ◆ Alles, was Recht ist – sicher bei Klassenfahrten und im Schulsport
- ◆ Digitale Bildung und was bedeutet das für junge Lehrkräfte?
- ◆ Jetzt seid doch mal ruhig! Störungsprävention im Unterricht
- ◆ Unterricht für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche – worauf es ankommt

INFOS UND ANMELDUNG

Anmeldeschluss: 15. September 2018
Anmeldung: www.gew-nrw.de/fortbildungen
Teilnahmebeitrag: 10,- Euro für Mitglieder,
15,- Euro für Nichtmitglieder

Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Teilnahmebeitrages und zum Veranstaltungsort erhaltet ihr mit der Anmeldebestätigung.

Bildungs- und Förderungswerk
der GEW im DGB e. V.

